

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung in Nr. 2 b. Stg. geben wir hiermit bekannt, daß nach einem gemeinschaftlichen Beschluß des Vorstandes mit dem ergänzenden Ausschuß die

Wahlen von Delegierten

zur VI. ordentlichen Generalversammlung

für den gesamten Verband an einem Tage und zwar am **Samstag den 28. März 1903**, in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags stattfinden sollen.

Um eine möglichst zahlreiche Beteiligung herbeizuführen, soll es den Orten überlassen bleiben, in einem oder mehreren Wahllokalen den Wahlakt vorzunehmen. Es muß aber Vorsorge getroffen werden, daß in jedem Wahllokal ein Wahlkomitee von mindestens drei Personen anwesend ist und daß kein Mitglied sein Wahlrecht mehr als einmal ausüben kann.

Die diesbezüglichen Kontrollvorschriften werden den Ortsverwaltungen bzw. Bevollmächtigten im Laufe der kommenden Woche zugestellt und in der Zeitung veröffentlicht. Vorerst ersuchen wir, von obigem Kenntnis zu nehmen und dort, wo in mehreren Wahllokalen gewählt werden soll, diese zu bestimmen und für jedes Wahllokal einen Wahlvorstand sowie zwei Beisitzer zu wählen.

Die Bestimmung der Wahllokale sowie die Zahl derselben richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und ist vollständig unabhängig von der Zuteilung eines Ortes zu einer bestimmten Wahlabteilung. Die Wahl der Lokale sowie der in diesen fungierenden Wahlvorstände kann daher vor Veröffentlichung des Wahlreglements und der Wahlkreiseinteilung erfolgen.

Stuttgart, im Februar 1903.

Der Vorstand.

Der Generalstreik.

Das Jahr 1902 war ein Jahr des Generalstreiks, es folgte sozusagen Schlag auf Schlag, bald in dem einen, bald in dem anderen Lande. Der erste lokale Generalstreik fand anfangs Februar in Triest statt, zu dem der Streik der Heizer auf den Schiffen der Lloydgesellschaft den Anstoß gegeben hatte. Die schändlichen Ausschreitungen der Polizei und der Soldateska gegen die Streikenden bzw. die Demonstranten hatten die organisierte Arbeiterschaft veranlaßt, mit den Heizern gemeinsame Sache zu machen und zu ihren Guntzen die Arbeit einzustellen. In der Folge kam es zu weiteren Zusammenstößen der Arbeiter mit der Polizei und dem Militär, wobei es Tote und Verwundete gab und die ganze Bevölkerung in Empörung über die militärischen Exzesse geriet. Die Stadt wurde schwarz beslaggt, in tiefer Trauer gehüllt, der Gemeinderat protestierte gegen das Wüten der Soldateska und bewilligte 10000 Kronen zur Unterstützung der Hinterlassenen der ermordeten Opfer; diese selbst wurden auf Kosten der Stadt und unter Teilnahme der ganzen Bevölkerung beerdigt. Auf die Aufforderung der sozialdemokratischen Parteileitung in Triest hin, die durch Plakate erfolgte, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Das von den beiden streitenden Parteien bestellte Schiedsgericht zur Beilegung des Streites erklärte sich für die Forderungen der Streikenden, welche lauteten: zehnstündige Arbeitszeit in den Häfen und achtstündige, mit zweistündiger Ruhepause, während der Fahrt, besondere Bezahlung der Überstunden, möglichste Beschränkung des Wachdienstes der Heizer. Die Heizer hatten also einen vollen Erfolg erzielt, leider aber mit schweren Opfern. Die militärischen Ausschreitungen in Triest machten die sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten zum Gegenstand einer Interpellation an die Regierung, wobei sie das heute noch ebenso wie in der vormärzlichen Zeit unfähige Regime und die blutigen Exzesse der entfesselten Soldateska gebührend geißelten.

Mitte April folgte der zweite Generalstreik in Belgien. War der Triester Generalstreik ein lokaler und von wirtschaftlichen Ursachen veranlaßt, so der belgische ein nationaler und politischer. Er erstreckte sich über das ganze Land und die Zahl der Teilnehmer wurde auf 350000 angegeben. Diese allen Beteiligten überraschend gekommene große Teilnehmerzahl hing mit der Krise, mit der Überproduktion und Arbeitslosigkeit zusammen, denn die Unternehmer setzten der Arbeitseinstellung nicht nur keinen Widerstand entgegen, sondern begrüßten das Vorgehen, um für einige Zeit ihre Betriebe sperren zu können. Zur kritischen Würdigung des belgischen Generalstreiks ist diese Tatsache von größter Wichtigkeit. Der Zweck des Generalstreiks war die Unterstützung der parlamentarischen Aktion der sozialdemokratischen Abgeordneten zur Abschaffung des elenden Pluralstimmrechtes

und zur Herstellung des völlig gleichen Wahlrechtes, das bereits allgemein, direkt und geheim ist. „Ein Mann, eine Stimme!“ war die Parole, während heute die Besitzenden, Beamten und Akademiker zwei, drei bis vier Stimmen haben, und so eine kleine Minderheit die große Mehrheit der Massen, die nur eine Stimme haben, beherrschen kann. Auch in Belgien hausten das Militär und die Bürgerwehr wie die Hunnen gegen die Arbeiter, so daß es an mehreren Orten Tote und Verwundete gab. Die angesichts des Generalstreiks, des mobil gemachten Proletariats, wie immer um ihr Eigentum höchst besorgte feige Bourgeoisie hielt es mit dem klerikalen, reaktionären Regime und seiner schießenden Plünder und dem hauernden Säbel, sie verriet, ebenfalls wie immer, die Arbeiter und nach sechstägiger Dauer mußte der Generalstreik erfolglos aufgegeben werden.

Am 12. Mai begann der Generalstreik der Hartkohlenarbeiter in der im Staate Pennsylvania gelegenen sogenannten Anthrazitregion jenseits des Ozeans. Der Streik war seiner Ausdehnung nach ein regionaler (Bezirks-) Streik, die Teilnehmerzahl wurde auf 150000 angegeben, und den Anlaß hatte die Ablehnung der in einer vorangegangenen Lohnbewegung aufgestellten Forderungen seitens der Kohlenmagnaten gegeben. Die Lohnbewegung war schon im Februar begonnen worden, und die gestellten Forderungen lauteten: Einführung des achtstündigen Arbeitstages und zwar aus dem Grunde, um die Arbeitstage der in den Gruben beschäftigten Tagelöhner von 200 auf 240 im Jahre zu verlängern und so das Elend derselben während der langen arbeitslosen Zeit zu verringern, ferner Erhöhung der Arbeitslöhne der sogenannten Kontraktarbeiter um 20 Prozent, Berechnung und Bezahlung der ganzen Menge gelieferter Kohlen, endlich Anerkennung des Verbandes. Die Grubenlords erklärten, daß sie finanziell nicht in der Lage wären, auch nur einen Teil der verlangten Lohnaufbesserung zu bewilligen (die sich ihrer Berechnung nach auf 25 bis 30 Millionen Dollars — 100 bis 120 Millionen Mark das Jahr belaufen würde), und daß sie außerdem keine Lust hätten, ihre Geschäftsbetriebe der Willkür eines zügellosen Arbeiterverbandes zu unterstellen. Sie hätten bereits die übelsten Erfahrungen in Bezug auf Unbotmäßigkeit der Arbeiter gemacht, seit sie sich im Herbst 1900 dazu verstanden hätten, dem Verband einen Finger zu reichen; sie trügen kein Verlangen darnach, zu erfahren, wie sich die Verhältnisse erst gestalten würden, wenn sie dem Feinde die ganze Hand gäben. Es ist noch in frischer Erinnerung, daß dieser Meisenstreik nach fünfmonatlicher Dauer Mitte Oktober durch das Eingreifen des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Roosevelt, beendet und zur Behandlung der Arbeiterforderungen ein Schiedsgericht bestellt wurde. Dasselbe sprach den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 10 Prozent, die Einführung des neunstündigen Arbeitstages und die Anerkennung der Organisation zu. Diese Zugeständnisse bedeuten keinen vollen, aber einen recht schönen teilweisen Erfolg der Arbeiter.

In den Tagen des 15., 16. und 17. Mai erlebte Schweden einen politischen Generalstreik nach dem Muster des belgischen, an dem sich über 120000 Arbeiter beteiligten. Der Generalstreik richtete sich gegen eine reaktionäre Wahlreformvorlage der Regierung und diente der Erringung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes, und er war auch nicht erfolglos. Der schwedische Reichstag lehnte mit großer Mehrheit die reaktionäre Vorlage ab und verlangte von der Regierung eine neue Vorlage auf der Basis des allgemeinen Wahlrechtes mit proportionalem Wahlsystem, worauf der Generalstreik beendet wurde. Die Sozialdemokraten hatten auch noch das Vergnügen, daß die Regierung durch alle diese Vorgänge zum Rücktritt sich veranlaßt sah. Der politische Generalstreik hatte noch einen großen wirtschaftlichen Kampf zur Folge, indem die große Maschinenfabrik Separator in Stockholm sämtliche Arbeiter, zirka 1000, für entlassen erklärte; eventuell könnten sie wieder in Arbeit treten, wenn sie ein neues Arbeitsreglement unterschrieben, das ihnen vollständig das Koalitionsrecht illusorisch machte. Der Kampf endete nach fast vierwöchentlicher Dauer mit der Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter seitens der Direktion des Separator. Eine große Zahl Metallarbeiter nahm aber die Arbeit nicht wieder auf, sondern wanderte nach Amerika aus. Dieser Separator-Kampf kostete 47714 Kr. aus dem Generalstreikfonds von 88863 Kr.

Fast zu gleicher Zeit brachen die Generalstreiks in Genf und der französischen Bergarbeiter aus, nämlich derjenige der letzteren am 1. der andere am 9. Oktober. Der Genfer Generalstreik, an dem zirka 20000 Arbeiter beteiligt waren und zu dem der Straßenbahnerstreik den Anlaß gegeben, endete nach viertägiger Dauer mit der Niederlage der Arbeiter, und zwar der Arbeiter im allgemeinen und der Straßenbahner im besonderen. Wie bei allen den vorstehend besprochenen Streiks hatten auch hier Polizei und Militär mit brutaler Gewalt eingegriffen und den Kampf

zu gunsten des Kapitals niedergeschlagen. Massenverhaftungen Massenverurteilungen, Massenausweisungen von ausländischen Arbeitern, Verurteilung von Mitgliedern des Streikkomitees bis zu einem Jahre Gefängnis und ein Massenprozeß gegen 17 militärische Dienstverweigerer vor dem Kriegsgericht, das drakonische Strafen bis zu vier Monaten Gefängnis nebst einjähriger Entziehung der bürgerlichen Rechte verhängte, und endlich 180 gemäßigtere, arbeitslos auf die Straße geworfene Straßenbahner waren die schmerzlichen Folgen des von einer rücksichtslosen Ausbeuterlippe provozierten Kampfes.

Der französische Kohlenarbeiterstreik erstreckte sich auf mehrere Bezirke und die Teilnehmerzahl wurde auf 140000 bis 150000 angegeben. Es hat dabei die richtige Einheit gefehlt, zum Teil wurde reinerweise ohne Rücksicht auf die streikenden Kameraden in anderen Kohlenrevieren gehandelt, und schließlich gab man den eventuellen Erfolg zum Teil dadurch preis, daß man die Forderungen in den verschiedenen Bezirken verschiedenen Schiedsgerichten und zwar sogenannten freiwilligen Schiedsgerichten zum Entscheid überließ, die nicht aus Vertretern beider Parteien gleichermaßen zusammengesetzt waren, sondern aus sogenannten „Unparteiischen“. Der Entscheid verminderte die Reduktion der Lohnprämie von 9 Prozent auf 3 Prozent um 2 Prozent auf 5 Prozent für das erste Halbjahr 1903 und um 1 Prozent auf 4 Prozent für das zweite Halbjahr 1903; für das erste Halbjahr 1904, bis zu dessen Ablauf der Schiedspruch gilt, tritt dann die volle Lohnreduktion von 6 Prozent in kraft. Ein verschlagener, unternehmerfreundlicher Schiedspruch! Ein anderes Schiedsgericht erklärte ohne Umschweife die zehnpromzentige Lohnreduktion im Hinblick auf den Rückgang der Kohlenpreise für gerechtfertigt. Die von den frommen, klerikalen Grubenbesitzern während der kaum beendeten blühenden Zeit eingesackten Millionengewinne existierten für diese Schiedsrichter, die in Tat und Wahrheit kapitalistische Parteirichter waren, nicht. Mit Recht lehnten die Bergarbeiter den letzteren Schiedspruch ab, es wurde jedoch dann seitens der Regierung durch Polizei und Militär solcher Druck auf sie ausgeübt, daß sie in einer zweiten Abstimmung den Schiedspruch annahmen und damit den Mißerfolg ihres Kampfes, dessen Hauptgegenstand die Lohnfrage war, besiegelten. Der einzige Erfolg war die Anerkennung der Organisation und etliches Entgegenkommen in Bezug auf die Alterspensionen der Arbeiter.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß, wie seit Jahren wiederholt, so auch im verflossenen Jahre in Spanien mehrfach lokale Generalstreiks stattfanden, die von Anarchisten inszeniert waren, von den Sozialdemokraten aber bekämpft wurden. Auf diese Erscheinungen des Generalstreiks soll im Schlußartikel näher eingetreten werden.

Von den sechs dargestellten Generalstreiks hatten zwei (Triest und Schweden) ganzen, zwei (Kohlengräber in Amerika und Frankreich) teilweisen und zwei (Belgien und Genf) keinen Erfolg. (Schluß folgt.)

Belgischer Brief.

Brüssel, Ende Januar.

Für Belgien beginnt eine neue soziale Epoche. Inmitten größter wirtschaftlicher Depression kam die Nachricht: Im nördlichen Belgien, im Kempenland sind Kohlenlager in einer Ausdehnung von 40000 Hektaren entdeckt. Dieses Ereignis ist das wichtigste der letzten Jahre; es hat alle anderen weit in den Hintergrund gedrängt. Obwohl es erst in einigen Jahren seine volle Bedeutung erhält, beschäftigt es schon seit Monaten alle gesellschaftlichen Faktoren. Politik, Wissenschaft, Technik und besonders Kapital und Arbeit, alle wenden ihre Blicke hoffnungsvoll nach dem bis dato halbvergessenen Kempenland.

Da ist es vor allem die Arbeiterschaft, das Proletariat, das die Entdeckung mit freudiger Hoffnung begrüßt. Ihm zeigt sie nicht nur eine bessere wirtschaftliche Zukunft in nächster Nähe, sondern sie bringt ihm auch Vorteile für seinen Klassenkampf. Das belgische Proletariat kann auch selbst in den Zeiten der Prosperität im Lande keine genügende Beschäftigung finden. Auch in normalen Zeiten verlassen alltäglich, beim ersten Hahnenschrei, 50000 Arbeiter ihre Behausung, um im Ausland, in Holland, Luxemburg und hauptsächlich in Frankreich zu arbeiten. In der Frühe um drei oder vier Uhr eilen sie in die Arbeiterzüge, um einige Stunden später im Ausland die Arbeit zu beginnen. Nach zehn- bis zwölftündigem Frönen treten sie den Weg nach ihrem Heim, in dem sie gewöhnlich kurz vor Mitternacht anlangen, wieder an. Sie benötigen ihr sogenanntes Vaterland nur als Schlafstätte. Das Gasten von dem Arbeitsort zur Schlafstätte und zurück bildet die „Mühe“ eines halben Hunderttausend belgischer Proletarier. Diese Sachjüngler nennt der Blame „Fransmänner“.

Rekrutiert sich das Heer der „Fransmänner“ vornehmlich in den zurückgebliebenen flandrischen Provinzen, so stellt ihr auch die Metallindustrie ein gutes Regiment; von ihren Arbeitern verlangt selbst die normale Zeit einen hohen Tribut von Geld. In den Jahren der besten Blüte sah sich die belgische Metallindustrie auf dem Weltmarkt immer mehr in den Hintergrund gedrängt; ja selbst auf dem inneren Markt konnte sie der ausländischen Konkurrenz nicht die Spitze bieten. Schon vor Jahren, als die ausländischen Mühlen noch kräftig zu mahlen und noch nicht mit dem niedrigsten Preistarif in der Hand den Erdball abzulaufen nötig hatten, konnte die belgische Metallindustrie nicht einmal die beträchtlichen Bestellungen der belgischen Staatsbahn an sich ziehen. Die Konkurrenzfähigkeit der belgischen Metallindustrie hat mannigfaltige Ursachen. Da sind unter anderem ihre technische Zurückgebliebenheit und (für die letzten Jahre) die hohen Kohlenpreise zu nennen. Schon lange vor Eintritt der unverselsten Krise legte ihr das Kohlenyndikat einen Strich in Gestalt einer hohen Preisliste in den Hals. Reichten zur Überwindung der konstanten Ursachen ihrer Inferiorität auf dem Markt ihre Kräfte kaum noch aus, so war sie durch die künstliche Verteuerung der Kohle einfach matt gesetzt. Dann kam die allgemeine Krise mit ihrer ganzen Furchtbarkeit, die Arbeiterentlassung in großer Menge, Einlegung von Feiertagen, und die letzten Wochen brachten selbst Schließung von Fabriken.

Nach alledem wird man begreifen, daß die Freude über die neue Entdeckung in der Metallindustrie bei den Unternehmern und Arbeitern eine große ist. Die Metallindustrie verliert von der gesamten belgischen Produktion an Kohle 12 Prozent. Ist sie fernerhin nicht mehr gezwungen, diesen ihren Bedarf zu jedem Preis bei dem Kohlenyndikat zu decken, kann sie im Kempenland billigere Kohlen haben, so ist ihr die Möglichkeit wieder eröffnet, die alte Stellung auf dem Markt zu erobern. Die Möglichkeit wird noch aussichtsreicher, wenn der sozialistische Antrag auf Verstaatlichung der neuen Kohlenlager angenommen werden sollte und wenn der Staat, seine Aufgabe richtig erkennend, dann als Preisregulator eingreift.

Die wirtschaftliche Depression ist in Belgien noch fortgesetzt im Zunehmen begriffen. Monat für Monat lesen wir in dem trockensten offiziellen Bericht: „Die wirtschaftliche Situation scheint viel ungünstiger als im vorhergehenden Monat.“ Für die Größe des gegenwärtigen Elendes der belgischen Arbeiterklasse gibt es kein einigermaßen zuverlässiges Zahlenmaterial. Arbeitslosenstatistiken von irgend welchem Wert gibt es nicht; auch lassen sich die Berichte der (amtlichen) Arbeitsbörsen als Unterlage für ein Urteil über das Maß der Arbeitslosigkeit nicht verwenden; höchstens können sie, wenn auch nur annähernd, Auskunft über die Zu- oder Abnahme derselben geben. Das Verhältnis des Angebots zur Nachfrage stellte sich (nach jenen Berichten) im Oktober wie 100 zu 137; im November wie 100 zu 164, und im Dezember wie 100 zu 220. Aber wie gesagt, diese Zahlen haben nur eine sehr approximative Bedeutung. Die Masse der Arbeitslosen benutzt die Arbeitsbörsen nicht, weil sie weiß, daß auch wochenlanges Warten vor den Börsen bei grimmiger Kälte ihnen nicht das große Los, d. i. einen Arbeitsplatz bringen kann.

Das Bild, welches die Gewerkschaften von der gegenwärtigen Situation liefern, ist ebenso schwarz. Gibt es doch eine Anzahl, die ihre Zahlungen eingestellt haben und viele andere können diese nur mit äußerster Not vollziehen. Und die Subventionen der öffentlichen Kassen stellen — vielleicht von Genuß abgesehen — noch nicht einmal den Tropfen auf dem heißen Stein dar.

An der Tiefe dieses gegenwärtigen Elendes kann man die Größe des Interesses messen, das die belgische Arbeiterklasse der Entdeckung der Kohlenlager im Kempenland entgegenbringt. Für hunderttausend Arbeiter steht bald das Werk bereit. Aber es ist nicht der Gedanke, demnächst günstigere Arbeitsgelegenheit und Verdienst zu finden allein, was das Proletariat freudig stimmt, sondern auch, weil es von dieser Entdeckung einen gewaltigen Aufschwung der sozialistischen Bewegung erwartet; weil das kämpfende Proletariat ein gut Stück seinem Ziele näher kommt. Das Kempenland ist die Streifenbüchse Belgiens. Auf seinem sandigen, unfruchtbaren Boden, auf dem die Bevölkerung in hieralder Rückständigkeit lebt, wird sich demnächst eine Revolution abspielen, wie Belgien noch keine gesehen. Dort, wo Lannen und Heidekraut in stiller Einsamkeit wachsen, werden fernestehende Schornsteine zum Himmel emporsteigen; Fabriken, Städte und Dörfer werden entstehen. Zuerst wird selbstverständlich die „schwarze“ Industrie sich dort etablieren und dann eine Industrie nach der anderen nach der Kohlenquelle ziehen. Das letztere wird wohl leichter möglich sein, weil die besten Kommunikationsmittel, Kanäle, Eisenbahn, schon vorhanden sind und überdies der Hafen Antwerpen daneben liegt.

Diese industrielle Transformation wird nicht nur von einer sozialen und politischen, sondern auch von einer Umwälzung der Ideen und Meinungen begleitet sein. Der bedürftige Fransmann, der depossedierte Bauer und Handwerker des hieralderen Flandern, alle drei Stützen der Reaktion, werden im schwarzen Kempenland mit dem revolutionären sozialistischen Bergarbeiter der wallonischen Provinzen zusammenstoßen. Die Zusammenführung der beiden Klassen auf einem räumlich beschränkten Gebiet, die Vereinigung der beiden Extreme im täglichen Mähen muß notwendig eine gegenseitige Verständigung herbeiführen. Hierdurch ist endlich das größte Hindernis der sozialistischen Propaganda unter dem Namen besiegt und damit hat auch die letzte Stunde des alten Konfliktes zwischen den beiden nationalen Klassen geschlagen, aus dem die Reaktion nur zu lange ihre Macht schöpfte. So wird diese Entdeckung auch dem Sozialismus gewichtige Vorteile bringen und für den Arbeiter bedeuten in dem Beginn einer besseren Zeit. S. 2

Zur Generalversammlung.

Nach den Vorgängen auf der letzten Generalversammlung der Hamburger Kasse in München ist die Einführung der Krankenunterstützung im Verband zur Notwendigkeit geworden. Die Kollegen, welche eine Verschmelzung mit der Hamburger Kasse auch jetzt noch befürworten, sind unverbesserliche Optimisten. Selbstredend kann für uns nur die obligatorische Einführung dieses Unterstützungszweigs in Frage kommen. Eine fakultative Zuschußkasse würde einen sozialen Fortschritt kaum bedeuten. Wir könnten in diesem Falle, gleich den anderen freien Hilfskassen, nur gesunde Mitglieder aufnehmen, da andernfalls die Kasse von vornherein nicht lebensfähig sein würde. Es paßt aber auf den von uns vertretenen Standpunkt der Solidarität wie die Faust aufs Auge, wenn wir solche Kollegen, welche das Unglück haben, nicht mehr ganz gesund zu sein, ihrem Schicksal überlassen wollten.

Ich verspreche mir von der Einführung der Krankenunterstützung im Verband eine ganz bedeutende Stärkung desselben, namentlich eine Verminderung der geradezu ungesunden Fluktuation. Die Krankenunterstützung ist in viel höherem Grade wie die Arbeitslosenunterstützung geeignet, die Mitglieder an den Verband zu fesseln und zur regelmäßigen Zahlung der Beiträge zu veranlassen. Man muß eben beobachtet haben, wie die Mitglieder der freien Hilfskassen ängstlich bemüht sind, ihre Mitgliedschaft nicht zu verlieren. In den meisten Fällen ist es gerade die Frau, welche für Bezahlung der Beiträge sorgt, während sie bisher bei Abholung der Verbandsbeiträge gewöhnlich ein schiefes Gesicht machte.

Eine bedenkliche Seite hat die Sache nur dadurch, daß wir viele Mitglieder haben, welche bereits genügend gegen Krankheit versichert sind. Für diese Kollegen bedeutet die Einführung der Krankenunterstützung im Verband zweifellos, wenigstens vorübergehend, eine Schädigung. Allerdings steht zu hoffen, daß die betreffenden Kollegen im Interesse der Allgemeinheit ein kleines Opfer bringen werden. Diejenigen, welche glauben, neben ihrem Beitrag in der freien Hilfskasse weitere 20 Pf. wöchentlich nicht bezahlen zu können, haben ja die Möglichkeit, sich in der freien Hilfskasse, welcher sie angehören, um 1 oder 2 Klassen niedriger zu versichern und so beispielsweise statt 50 Pf. in Zukunft 30 Pf. pro Woche zu bezahlen. Es wäre auch zu erwägen, ob diesen Kollegen nicht eine längere Karenzzeit zuzubilligen wäre.

Ich komme nunmehr auf die vom Vorstand ausgearbeitete Vorlage zu sprechen. Dieselbe ist meines Erachtens unannehmbar. Ich bin auch der Meinung, daß der Vorstand an die Richtigkeit der von ihm aufgestellten Rechnung selber nicht glaubt. Er hat wohl so gerechnet, daß er sich später noch etwas abhandeln lassen kann. Nachdem er das Material aus den verschiedenen Klassen angeführt hat, fährt er fort: „Nimmt man nämlich die höchste Durchschnittszahl der ungünstigsten Klasse als Durchschnittszahl im Verband an, so würde der Verband mit mindestens 10 1/2 Krankheitsstagen pro Mitglied zu rechnen haben. Rechnet man für jeden Krankheitsstag ausschließlich der Sonntage 1 Mk., so ergibt dies pro Mitglied eine Ausgabe von 9,50 Mk., das sind bei 100000 Mitgliedern 950000 Mk., die in Ausgabe zu stellen wären. Diese Ausgabe könnte durch die Einnahmen, die der Verband durch Erhöhung der Beiträge mehr erzielt, nicht gedeckt werden, wenn dieselbe Beitragszahlung pro Mitglied und Jahr vorausgesetzt wird, wie sie jetzt ist. Zur Zeit kommen auf das Mitglied nicht mehr als 41 Beiträge pro Jahr. Dies machte eine Mehreinnahme von 41 x 100000 x 20 Pf. = 820000 Mk. Es ständen sich also eine Mehreinnahme von 820000 Mk. und eine Mehrausgabe von 950000 Mk. gegenüber, womit die Undurchführbarkeit des Projektes bewiesen wäre.“

Hierzu ist zu bemerken, daß unter den heutigen Verhältnissen unter 100000 Mitgliedern mindestens 30 bis 40000 sind, die dem Verband noch kein Jahr angehören, also nach dem Verbandsentwurf auch kein Krankengeld beziehen. Meines Wissens hat der Vorstand diesen Umstand seinerzeit bei der Arbeitslosenunterstützung keineswegs vergessen. Ich will nur sehr vorsichtig sein und nehme 75000 unterstützungsberechtigte Mitglieder an. Ein kleiner Rechenfehler ist es auch, wenn man auf 10 1/2 Krankheitsstage einen Sonntag rechnet. Meines Wissens ist auch in Stuttgart alle 7 Tage Sonntag. Danach wäre also auf das Mitglied nicht 9,50 Mk., sondern, da in 10 1/2 Krankentagen durchschnittlich 1 1/2 Sonntage fallen, nur 9 Mk. Unterstützung. Die Rechnung würde hiernach folgendermaßen lauten: Einnahme 820000 Mk., Ausgabe 75000 Mitglieder x 9 Mk. = 675000 Mk., Rest 145000 Mk., welche für Steuerbesitz, Verwaltung u. s. w. in Betracht kämen. Hiernit fallen die Gründe, welche der Vorstand für die siebenstägige Karenzzeit ins Feld führt. Auch läßt das Material des Vorstandes jede Angabe darüber vermissen, wie hoch die Bezugdauer in den Klassen ist, welche er seinen Berechnungen zu Grunde gelegt hat. Ich bin der Meinung, daß wir genau das selbe leisten können, wie die freien Hilfskassen. Die große Masse unserer Mitglieder besteht aus jüngeren Elementen. Dadurch, daß wir jedes Mitglied zwingen, sich zu versichern, nähern wir uns den Ortskassen. Die Mitglieder der freien Hilfskassen sind durchweg verheiratete ältere Mitglieder. Welchen Einfluß aber das vorgeschrittene Alter auf die Krankheitsanfälligkeit und Krankheitsmöglichkeit hat, braucht kaum erwähnt zu werden, zumal beim Arbeiterstand. Die fehlende ärztliche Untersuchung erhält als Gegengewicht die einjährige Karenzzeit. Daß mit 20 Pf. wöchentlich mehr geleistet werden kann, als der Vorstand vorschlägt, beweist die Krankenzuschußkasse des Zigarbeiterverbandes. Dieselbe leistet für 20 Pf. wöchentlich nach einjähriger Karenzzeit 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen vom ersten Tage der Erkrankung ab. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die Kasse fakultativ ist, ärztliche Untersuchung aber nur dann stattzufinden hat, wenn der Bevollmächtigte den Gesundheitszustand der sich Meldenden anzeigt. In dieser Hinsicht steht diese Kasse also wohl noch ungünstiger als die von uns einzuführende. Daß aber der Gesundheitszustand bei den Zigararbeitern im allgemeinen günstiger sei

als bei uns, wird im Ernst niemand behaupten wollen. Unter den 5 hiesigen Ortskrankenkassen ist der Gesundheitszustand in der Metallarbeiterklasse am günstigsten.

Ich schlage also, in Erwägung aller dieser Umstände, folgende Unterstützung vor: Das Krankengeld beträgt 6 Mk. pro Woche und wird gewährt nach einjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 13 Wochen; nach dreijähriger Mitgliedschaft 15 Wochen, nach fünfjähriger 18 Wochen. Für die ersten drei Tage der Erkrankung wird Krankengeld nicht gewährt.

Mit den übrigen vom Vorstand vorgeschlagenen Unterstützungssätzen bin ich einverstanden. Nur die Umzugsunterstützung dürfte nicht so nach Schema F erledigt werden. Wenn beispielsweise ein Mitglied von Düsseldorf nach Duisburg verzieht (25 Kilometer), bekommt es gar nichts, hat es das Glück, nach Elberfeld zu ziehen (30 Kilometer), bekommt es 40 Mk. Nach Breslau oder Königsberg das selbe. Wenn man auch nicht bis ins kleinste jedem gerecht werden kann, so dürfte sich doch eine gerechtere Handhabung finden lassen. Düsseldorf. S. 3.

Nach dem vielen Für und Wider, das nun schon über die Einführung der Krankenunterstützung geschrieben wurde, erlaube auch ich mir, meine Meinung darüber zum Ausdruck zu bringen. Ich persönlich wäre ja sofort dafür, wenn im Verband eine Krankenkasse eingeführt würde, die für einen entsprechenden Beitrag eine derartige Unterstützung gewährte, daß man mit Hilfe der Ortskrankenkasse auf jede weitere Versicherung verzichten könnte. Dies wird aber nach meiner Ansicht und auch nach Ansicht der vielen Freunde dieses Unterstützungszweigs, darunter auch des Hauptvorstandes, nicht gut möglich sein. Man müßte da die Beiträge ziemlich hoch schrauben und dagegen werden sich in allererster Linie die jüngeren ledigen Kollegen wenden. Diese denken größtenteils noch nicht daran, krank zu werden, und sollte dies wirklich eintreten, dann sind sie mit Hilfe der Orts-, Gemeinde- oder Betriebskrankenkasse über die äußerste Not hinweg. Zudem haben sie auch noch für niemand weiter zu sorgen. Durch die hohen Beiträge würden sie also geradezu vom Verband abgestoßen werden.

Nun sollte aber nach dem Entwurf des Hauptvorstandes die Krankenunterstützung im Verband nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein, deshalb wurde auch nur mit geringen Unterstützungssätzen gerechnet. Es ist da jedenfalls gemeint, durch diese Unterstützung die Mitglieder besser an den Verband zu fesseln und auf diese Art die Fluktuation etwas besitzigen zu können. Aber gerade die niedere Unterstützung wird es uns unmöglich machen, diejenigen Kollegen, die das nötige Klassenbewußtsein noch nicht besitzen, dem Verband zu erhalten. Im Gegenteil, es werden dieselben bei passender Gelegenheit dem Verband mit ebenso leichtem Gewissen den Rücken kehren wie jetzt auch, denn nach ihrer Auffassung verlieren sie ja nicht viel, und um die Beiträge, die sie an den Verband bezahlen würden, bekommen sie in jeder anderen Krankenkasse mehr geboten.

Kollege Wörze meint, uns fehlt bis jetzt immer noch ein genügender Stamm älterer Mitglieder. Ich möchte ihm nebenbei nur die Frage vorlegen: Wer erhält denn eigentlich die kleineren Zahlstellen? Doch nur dieser Stamm. Wenn er aber glaubt, daß diejenigen älteren Arbeiter, die sich die vielen Jahre hindurch nicht um ihre Organisation kümmerten, und die nun, da sie in keiner anderen Krankenkasse mehr aufgenommen werden, endlich sich herbeilassen, aus Interesse für die Krankenunterstützung dann den Stamm bilden sollen, dann muß ich ihm erwidern, daß dies ein sehr unzuverlässiger Stamm wäre.

Aus diesem Grunde muß ich auch jenem Kollegen etwas recht geben, die für den Kampfscharakter des Verbandes fürchten. Denn derartige Elemente, die nur für das Unterstützungswesen Sinn haben, werden zu Streiks oder Lohnbewegungen nicht leicht zu haben sein, eher werden sie dagegen arbeiten, weil sie fürchten müßten, für derartige Dinge würde zu viel Geld ausgegeben und es könnten dann für die Krankenunterstützung nicht mehr genügend Mittel vorhanden sein. — Für die Einführung der Arbeitslosenversicherung haben viel wichtigere Gründe gesprochen als jetzt für die Krankenunterstützung. Dieselbe mußte schon aus Gerechtigkeit gegenüber den verheirateten ortsanfänglichen Mitgliedern eingeführt werden, denn warum sollten nur die jungen, auf die Wandererschaft gehenden Kollegen unterstützt werden, während doch die verheirateten die gleichen Beiträge bezahlen mußten. Außerdem vertritt sich die Arbeitslosenunterstützung weit mehr mit dem Charakter einer Kampfsorganisation, weil die unterstützten Kollegen nicht gezwungen sind, um jeden Preis Arbeit anzunehmen, um so ihren arbeitenden Kollegen gegenüber zu Lohnrückstufen zu werden. Die Metallarbeiterkrankenkasse (S. 5. 29) ist bei weitem nicht so schlecht, wie viele Kollegen glaubhaft machen wollen. Sie gewährt um den gleichen Beitrag das Doppelte, was nach dem Entwurf des Hauptvorstandes die Verbandskasse zu leisten im Stande wäre. Daß Leute mit körperlichen Fehlern nicht aufgenommen werden, das ist eben der Umstand, warum dieselbe noch einigermaßen gut fundiert ist, und kann man es dem Hauptvorstand dieser Kasse nicht so sehr verdenken, wenn er bei Neuaufnahmen vorsichtig vorgeht. Die Arbeiter sollten eben schon in jüngeren Jahren daran denken, sich gegen Krankheit zu versichern, und nicht erst wenn sie schon krank sind.

Daß Krankenkassen, die alles aufnehmen, nicht bestehen können, das wurde in den letzten Jahren von mehreren Seiten sehr deutlich bewiesen. Deswegen will ich aber durchaus nicht behaupten, daß der § 7 Abs. 9 des Statuts in der reaktionären Fassung, in welcher er in München angenommen wurde, zur Erhaltung der Kasse notwendig gewesen wäre. Ich bin aber der festen Überzeugung, wenn die organisierten Mitglieder der Metallarbeiterkrankenkasse sich mehr um die Geschäftsführung der örtlichen Verwaltungsgremien annehmen wollten und bei der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung an Plaze wären, daß dann keine so frühwinklerischen Anträge eingebracht würden. Es könnte dann auch über die Verschmelzung der Kasse mit dem Verband etwas ernster gesprochen werden, denn in dieser Beziehung halte ich die Ausführungen des Kollegen Schlichte in Nr. 25 v. J. durchaus nicht für maßgebend. Wenn einigermaßen ein guter Wille vorhanden ist, dann kann auch der richtige Weg gefunden werden.

Nachdem ich aber, wie ich schon anfangs meiner Ausführungen betonte, prinzipiell nicht gegen die Einführung der Krankenunterstützung im Verband bin, möchte ich auch einige Vorschläge machen, wie es meiner Ansicht nach möglich wäre, dieselbe allen Kollegen annehmbar zu machen. Dies würde am ersten dadurch erreicht, wenn man diesen Unterstützungszweig in verschiedene Klassen einteilen würde. Es wäre dadurch denjenigen Kollegen Rechnung getragen, die anderweitig nicht versichert sind, die aber in der glücklichen Lage sich befinden, entsprechend hohe Beiträge leisten zu können. Diese könnten je nach ihrem Bedürfnis in die höheren Klassen eintreten. Dann aber würden die anderen Kollegen, die schon ziemlich genügend versichert sind oder die vermöge ihrer schlechten Bezahlung keine hohen Beiträge leisten können, ferner aber auch die jungen ledigen Kollegen, die im Bewußtsein ihrer jugendlichen Kraft und Gesundheit nicht gewillt sind, für Krankenunterstützung hohe Beiträge zu zahlen, nicht vom Verband abgestoßen, weil sich alle diese eben in die entsprechend niederen Klassen aufnehmen lassen könnten.

Für die vom Hauptvorstand vorgeschlagene siebenstägige Karenzzeit kann ich mich aber auf keinen Fall erörtern. Wenn wir vollständig über die reaktionären Bestimmungen in der Metallarbeiterkrankenkasse herziehen, dann ist es doch nicht gut angängig, in der von uns selbst errichteten Kasse noch viel rückständigeren Satzungen aufzupreisen. Es würde uns dadurch auch unsere Agitation, die wir in den Ortskrankenkassen für möglichste Vertiefung oder Befestigung der gesetzlichen dreitägigen Karenzzeit betreiben, bedeutend erschwert werden, da uns unsere Gegner bei derartigen Vorträgen nur unfer eigenes Statut vor Augen zu halten brauchen, um uns den Mund aus den Segeln zu nehmen. Wenn es nur durch solche Bestimmungen möglich

sein sollte, die Krankenunterstützung einzuführen, dann kann es mich nicht wundern, wenn sich so viele Kollegen gegen die Vorlage aussprechen. Es wäre dann auch besser, die Vorlage wieder verschwinden zu lassen. Hoffentlich stellt sich auch die Generalversammlung auf diesen Standpunkt.

Zu wünschen wäre nur, wenn bei der Einteilung der Wahlkreise auch die kleinen Verwaltungskreise mehr berücksichtigt würden, damit diese bei der Delegiertenwahl nicht nur als Statisten tätig zu sein brauchen, sondern mehr Aussicht hätten, selbst Kandidaten durchzubringen. Dadurch kämen auch mehr Metallarbeiter und nicht so viele Beamte auf die Generalversammlung.

Nun noch einige Worte zum Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Auch hier möchte ich die Lebenszeit der Krankheitszeit, wenn nicht ganz beseitigt, so doch zur Hälfte verkürzt sehen, und glaube ich, daß diese keine Verbesserung leicht ohne Beitragserhöhung durchgeführt werden könnte.

In Bezug auf die Beseitigung des § 2c wäre ich mit dem Vorschlag des Hauptvorstandes einverstanden, nur wäre es besser, bei der Feststellung der Unterstützung bei Unzulänglichkeit der Dauer der Mitgliedschaft auch die Entfernung zu berücksichtigen. Denn dadurch wäre es verheirateten arbeitslos gewordenen Kollegen weit eher möglich, auf die an anderen Orten frei gewordenen Stellen zu treten zu können, auch wenn diese etwas weiter vom bisherigen Wohnort entfernt wären. Die hierdurch in Betracht zu ziehenden höheren Unterstützungssätze wären ja dadurch schon wieder erspart, weil der betreffende Kollege dann viel früher auf die Ortsunterstützung verzichtet könnte. Es würde hier also durch den besseren Ausbau des einen Unterstützungszweigs der andere entlastet.

Regensburg. Josef Graßl.

Als man im Jahre 1899 daran ging, im Verband die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, war einer der Haupt Einwände der Gegner, daß die aufgestellte Berechnung des Vorstandes nicht richtig sei und daß mit den 10 Pf. Beitragserhöhung unmöglich die geplante Unterstützung geleistet werden könne. Das gleiche wird gegenwärtig gesagt zur Einführung der Krankenunterstützung. Aber wie bei der Ortsunterstützung der Erfolg die Gegner eines bessern belehrte, so wird es auch bei der Krankenunterstützung der Fall sein. Von allen den Kollegen, die bis jetzt Gegenrechnungen aufgestellt haben, ist außer Acht gelassen worden, daß die erste Woche keine Unterstützung gewährt wird. Ein weiterer Einwand der Gegner ist, daß der Verband dabei nach und nach seinen Charakter als Kampforganisation einbüßen und zu einem simplen Unterstützungsverband herabsinken werde. Nun ist aber gar nicht einzusehen, warum der Verband das eine tun und das andere nicht lassen könne. Man blicke doch auf die englischen Gewerkschaften, dieselben wären niemals die Macht geworden, die sie sind, wenn sie nicht die Unterstützungen eingeführt hätten. Kämpfe auf gewerkschaftlichem Gebiet, wie sie die Trades Unions geführt haben, hätten wir erst noch zu führen.

Wenn weiter behauptet wird, die jungen Leute hätten kein Interesse an einer Krankenunterstützung im Verband, so behaupte ich, daß gerade die jungen Leute es sind, die das meiste Interesse daran haben, da sie außer in der Gemeindefrankenkasse meist nicht weiter versichert sind; im Erkrankungsfall schafft man sie gewöhnlich ins Krankenhaus; werden sie als Rekonvaleszenten entlassen, erhalten sie dann vom Verband ihre fällige Unterstützung und werden dadurch in den Stand gesetzt, sich noch eine Woche zu erholen. Darüber werden sie herzlich froh sein.

Wie viele Mitglieder gehen dem Verband jährlich verloren, nur weil sie während längerer Krankheit keine Beiträge bezahlen können, um beitragsfreie Karten, entweder aus Unkenntnis der Statuten oder aus einem anderen Grunde nicht nachgeschickt haben und nach ihrer Genesung nicht im Stande sind, die restierenden Beiträge nachzuzahlen. Erhalten dieselben aber Krankenunterstützung vom Verband, so wird ihnen der jeweilige Beitrag gleich abgezogen, dadurch kommen sie nicht in Rückstand und bleiben dem Verband erhalten.

Wenn die Regensburger Kollegen befürchten, eventuell aus der Metallarbeiterkrankenkasse ausgeschlossen zu werden, so ist diese Befürchtung doch wohl etwas naiv; denn diese Kasse wird sich hüten, einen großen Teil ihrer Mitglieder auszuschließen und zur Gegenagitation herauszufordern. Das wäre für sie Selbstmord.

Was die Verlängerung der Bezugsdauer für die Ortsunterstützung betrifft, so glaube ich, daß eine Herabsetzung der Wartzeit von einer Woche auf drei Tage vorzuziehen sei, da nicht jeder Kollege eine Woche von seinem Fett zehren kann.

Die anderen vom Vorstand vorgeschlagenen Unterstützungen werden kaum einen ernstlichen Gegner finden. — Noch ein Wort an die Kollegen über die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. Nach der letzten Generalversammlung konnte man vielfach die Äußerung hören: „Da ist viel für die Beamten und nichts für die Mitglieder geschähen.“ Es ist dies aber sehr begrifflich, wenn die Kollegen, wo es nur möglich ist, die Beamten delegieren. Diese sind eben auch Menschen und als solche Egoisten. Im übrigen kann es den Beamten nicht verübelt werden, wenn sie ihre Zukunft sichern. Wenn auf der Generalversammlung die Meinung und Ansicht der Mitglieder zur Geltung kommen soll, so wähle man eben nicht Beamte und solche, die es werden wollen, als Delegierte, sondern verständige Kollegen aus der Mitte der Mitglieder. Es ist dies unsofortig notwendig, als ja auch auf der Tagesordnung der heutigen Generalversammlung die Versicherung der Verbandsbeamten steht und es nicht schicklich ist, daß die Beamten in eigener Sache über die Kasse des Verbandes verfügen.

Nürnberg. S. Kreiner.

Die hiesigen Einzelmitglieber sehen sich veranlaßt, ebenfalls ihre Meinung kund zu geben. Wir stehen hier, trotz der vortäglichen Lohnverhältnisse, die als die schlechtesten Deutschlands gelten, auf dem Standpunkt, daß in erster Reihe die Beiträge, um etwas zweckmäßiges zu erreichen, mindestens wöchentlich auf 50 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder festzusetzen sind. Weiter möchten wir beantragen, nicht nur allein die Unterstützung im Krankheitsfall einzuführen, sondern die bisherigen Unterstützungen nach Möglichkeit zu erhöhen. Wir gehen aus von dem Standpunkt: Der wahre Kämpfer ist der, der nicht durch Nahrungsorgen gezwungen ist, stetig den Willen des Kapitals zu erfüllen.

Es wird von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß wir durch den stetigen Ausbau des Unterstützungswezens den Charakter als Kampforganisation verlieren. Kämpfer kann aber nur der, der die Waffen und die Munition besitzt, so rufen wir. Betrachten wir uns die englischen Gewerkschaften und den Deutschen Buchdruckerverband, dann sehen wir, daß diese ihr Unterstützungswezen bis auf äußerste ausgebaut haben, und doch sind ihre Löhne und ihre Arbeitszeit der fortgeschrittenen Zeit angepaßt. Auch haben diese Gewerkschaften keine so hohe Zahl Fahnenflüchtiger wie wir und andere Kampforganisationen, die mit uns auf gleichem Fuße stehen.

Nun wird vielleicht eingemendet, die Zeit wäre, in Anbetracht der jetzigen schlechten Geschäftskonjunktur, nicht richtig gewählt, um die Beiträge zu erhöhen. Auf eine Belebung der Industrie zu warten ist nicht ratsam, da wir bis zur nächsten Generalversammlung (1905) in einer neuen Krise stecken können.

Unser Wunsch geht dahin: möge die diesjährige Generalversammlung darin Remedur schaffen, denn eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge scheint uns unumgänglich. Um den Mitgliedern die Entscheidung in die Hand zu geben, raten wir zur Urabstimmung.

Ulentz i. Vogtl.

Es ist in kurzer Zeit viel über den in Metallarbeiter-Verband einzuführenden Krankenzuschuß geschrieben worden. Trotzdem erlaube ich mir noch etliche Worte hinzuzusetzen, und zwar betreffs der Kollegen, die der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter angehören. Für diese würde ich in Vorschlag bringen, keine Karenzzeit setzen zu wollen, denn diese würden bei Krankheitsfällen sehr geschädigt werden, wenn sie erst nach einem Sabre Krankenunterstützung begleben sollen. Und beiden Klassen an-

zugehören, dazu werden die Mittel im allerersten Falle ausreichen. Die Wartzeit von einer Woche ist viel zu lang, da doch in den meisten Hilfskassen die Zeit nur zwei bis drei Tage beträgt. Das trifft auch bei den Kollegen zu, die anderen Hilfskassen angehören.

Bromberg. E. W.

Es ist schon viel über die Krankenunterstützung im Verband geschrieben worden, Freunde wie Gegner derselben haben sich geäußert, aber alle haben bei ihren Ausführungen immer nur die verhältnismäßig gut organisierten Orte und Gegenden im Auge gehabt, solche rückständige Gegenden wie zum Beispiel Oberschlesien hat niemand berücksichtigt. Von welchem Werte hier die Krankenunterstützung wäre, kann keiner ermessen, der die hiesigen örtlichen Verhältnisse nicht kennt. Sind doch alle größeren Werke und Gruben Mitglieder des Oberschlesischen Knappschaftsvereins, der die enorme Leistung an Krankengeld von 15 Pf. bis 1,10 Mk. ausbringt. Was das heißen soll, Angehörige mit 90 oder gar 65 Pf. täglich zu erhalten, wird wohl jeder nur zu leicht verstehen. Um aber außer Knappschaft und Verband auch noch einer freien Hilfskasse beizutreten, dazu reicht in der Regel der Verdienst nicht aus.

Dann wird von vielen Seiten angeführt, die Krankenunterstützung hat keinen agitatorischen Wert und der Verband verliert den Kampfescharakter. Demgegenüber muß ich anführen, daß mich in den 1 1/2 Jahren meines Hierseins beim Agitieren noch nicht einer gefragt hat: „Wie viele Streiks habt ihr gewonnen?“ oder: „Wie viel zahlst ihr Gemeindefrankenkassenunterstützung?“ sondern stets nur: „Wie viel Krankengeld bekommt man, wenn man ins Lazarett muß?“ Sagt man aber, Krankengeld ist nicht obligatorisch eingeführt und wird nur auf besonderes Gesuch gewährt, da heißt es: „Wenn ihr keine Krankenschichten zahlt, da gehe ich lieber in den Gewerksverein; wenn ich auch mehr bezahlen muß, aber ich habe etwas sicheres.“ Daß hier, bei mindestens 10000 Metall- und Hüttenarbeitern mit vielleicht 100 Organisierten, noch nicht an Kampf zu denken ist, ist selbstverständlich.

Allerdings dauert die Karenzzeit nach dem Vorstandsprojekt mit einem Jahre zu lange, und wäre es wünschenswert, wenn sie auf 13 Wochen herabgesetzt werden könnte, denn wie leicht verunglückt einer in einem Großbetrieb wie die Hütten sind. Sehe man nur den Jahresbericht der Schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, Sektion II, nach, der die ganzen Hütten angeht.

Ich hoffe durch diese Zeilen die Freunde der Unterstützung angeregt zu haben, auf der Generalversammlung auch unsere Verhältnisse mit in Betracht zu ziehen, da wir jedenfalls nicht in der Lage sein werden, wegen der geringen Zahl der Mitglieder einen Delegierten dahin zu senden.

Rönigschütte i. D.-Schl. P. R.

Ich bin gegen die Einführung der Krankenunterstützung, denn da kommt ja wieder die Schraube ohne Ende in Bewegung. Wie hoch wollen wir denn noch schrauben? Wenn wir jetzt wieder den Beitrag um 20 Pf. erhöhen, dann haben wir in Nürnberg 65 Pf. zu zahlen. Ich liebe es mir gefallen, wenn ich nur für den Deutschen Metallarbeiter-Verband Interesse hätte; man soll aber auch für andere Vereine Interesse haben. Damit meine ich nicht Klimbinvereine. Ich zahle wöchentlich mit Zeitung 2,27 Mk. Wenn ich bloß Interesse hätte für den Verband, dann zahlte ich 1 Mk. Beitrag. Mander Kollege sagte mir: Wenn die Krankenunterstützung durchgeföhrt auf der Generalversammlung, müßt du dich der Allgemeinheit fügen. Ich glaube aber, daß man sich erst seinem Gelbeutel fügen muß. Weiter hieß es: Fügt du dich nicht, dann bist du ausgeschlossen. Das ist reaktionär. Da tut sich ein neuentretendes Mitglied leicht, das hat nur Interesse für den Verband. Und die das Verbrennen begehen, sich nicht der Allgemeinheit zu fügen, weil ihnen der Geldbeutel ein energisches Fakt zuruft, die sind die Entrechteten, denen man wiederum zurufen wird: Organisiert euch! Ich beuge mich nur der Urabstimmung!

Nürnberg. Wilhelm Gierth.

Anschließend an die vielen Zuschriften betreffend die Einführung der Krankenunterstützung in unserem Verband erlaube auch ich mir einiges zu bemerken. Ich will gleich vorausschicken, daß ich ein kritischer Gegner einer Krankenunterstützung im Verband bin. Die Gründe, welche von verschiedenen Seiten für die Einführung angegeben werden, kann ich beim besten Willen nicht für stichhaltig anerkennen. Ich hatte bisher unserem Verband eine andere Rolle zugemutet, als die nur da einzutreten, wo unsere so vielgerühmte Sozialgesetzgebung versagt. Ich betrachte vielmehr unsere deutschen Gewerkschaften und den Deutschen Metallarbeiter-Verband im besondern dazu berufen, den Kampf um Freiheit und Menschenrechte wider den grimmigen Feind Kapitalismus bis zum endlichen Siege durchzuführen und jede Bewegung des Gegners wahrzunehmen, um ihn, wann und wo er seine Wölpen zeigt, durch die Gesamtheit angreifen und schlagen zu können. Dies alles und noch vieles andere ließe sich gegen einen derartigen Entwurf anführen.

Was werden die Unternehmer in Zukunft (nach der geplanten Einführung) sagen? „Die organisierten Metallarbeiter sind ja ganz artige Kinder geworden, die sich nur mit Unterstützungsfragen beschäftigen, die heißen jetzt nicht mehr!“

Außerdem: wie will man in Zukunft die Agitation gegen christliche und kirchliche Dundersche Gewerkschaften betreiben? Diese brüderlichen Gegner werden uns auslachen und sagen: was ihr jetzt machen wollt, das haben wir schon beinahe wieder vergessen, insulgedessen brauchen wir euch nicht. Außerdem wird dadurch, wie es bei verschiedenen Verufen schon jetzt häufig der Fall ist, der Unternehmer eine bedeutende soziale Last los, indem es jetzt schon viele Unternehmer gibt, die einfach solche Arbeiter, die Mitglieder von Hilfskassen sind, gar nicht mehr zur Zwangsliste anmelden, und dadurch ganz bedeutende Summen nicht auszugeben brauchen.

Das eine steht aber schließlich fest, daß alle diejenigen Organisationen, die bis heute von allen Zentralverbänden als Schlingel und Zersplitterer arg bescholten werden, bedeutend an Mitglieder zunehmen; ihr Recht um Weshen ist mit der Einführung der Novelle in den Verband besiegelt. Nur sie werden im Stande sein, die Arbeiterschaft dem Ziele näher zu führen, welches sie erstrebt.

Für mich ist die Zeit noch nicht dahin, wo es noch angang, den bestehenden Arbeiterorganisationen durch Ausnahmegesetze das Lebenslicht auszublasen, wo man hoffte, durch ein Umsturz- oder Zuchtgesetz die gesamte Arbeiterschaft zu Inebeln. Schon die allerersten Vorgänge am politischen Horizont lassen erkennen, daß etwas in der Luft steht, und wenn nicht gehörig aufgepaßt wird, eines schönen Tages die sogenannten modernen Gewerkschaften durch einen Fehrschlag von der Bildfläche verschwinden. Vor allem sollte man dahin streben, aus den vorhandenen und noch zu gewinnenden Mitgliedern taktische Streiter und Kämpfer zu machen und dann mit derartigen Entwürfen kommen, denn diejenigen, welche auf Grund derartiger Reformen Mitglieder werden, deren Qualität ist auch darnach. Erst dann, wenn die bestehenden Hilfskassen sich an unseren Verband angliedern lassen werden, dann ist die Zeit vielleicht gekommen, vielleicht, sage ich, an derartigen Erweiterungen der Organisation Gefallen zu finden. Hoffentlich erfährt die Vorlage die ihr gebührende Antwort auf der diesjährigen Generalversammlung in Berlin.

Schöneberg-Berlin. Hugo Kahle.

Niederfelds. Am 26. Januar fand im Gasthof zur Goldenen Krone in Klein-Schachwitz eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Zum zweiten Punkt: Einführung einer Krankenunterstützung im Metallarbeiter-Verband hielt Genosse Niemi-Dresden einen eintündigen Vortrag über das Unterstützungswezen der Gewerkschaften im allgemeinen. Vor allem konstatierte er mit Genugtuung, daß mehr und mehr die früher oft angewandte Phrase schwand, daß der Ausbau des Unterstützungswezens die Kampfsfähigkeit der Gewerkschaften beeinträchtige. Das gerade Gegenteil sei der Fall. Auch die Frage der Einführung der Krankenunterstützung sei keine Frage

des Prinzipis, sondern lediglich der Zweckmäßigkeit. Redner erörterte sodann die Gründe, die für und gegen die Zweckmäßigkeit der Krankenunterstützung sprechen, an der Hand des Vorstandsberichts, es den Versammelten überlassend, in der Diskussion zu der Frage Stellung zu nehmen und Beschluß zu fassen. Kollege Baum bemerkte, daß man zur Zeit noch nicht geneigt sein könnte, einer Einführung der Krankenunterstützung zuzustimmen, da man vor allen Dingen einen weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung vornehmen müsse. Das war auch die Meinung der Kollegen.

Zur Krankenkassengesetz-Novelle.

Die Reichsregierung macht jetzt in „volksfreundlicher“ Politik. Nachdem ihr Ansehen beim Volke durch die Zollmuckenpolitik argen Schaden gelitten hat, sucht sie es wieder etwas aufzufrischen. „Alle guten Dinge sind drei“ sagte sie sich, und so erschien der Gesetzentwurf betreffend die lausnännischen Schiedsgerichte, die Anknüpfung der besseren Sicherung des Wahlheimnisses und in den letzten Tagen ist dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes betreffend weitere Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes zugegangen. Mit letzterem, dessen Wortlaut an anderer Stelle dieses Blattes zu finden ist, wollen wir uns hier beschäftigen.

Wer von unserer Regierung auf sozialpolitischem Gebiet einen entschiedenen Schritt nach vorwärts erwartet, wird jedesmal enttäuscht. Selten aber dürfte die Enttäuschung eine so allgemeine gewesen sein, als angesichts dieser Krankenkassengesetznovelle. Sie enthält zwar einige kleine Verbesserungen, aber auch Bestimmungen, die entschieden bekämpft und zu Falle gebracht werden müssen. Vor allem ist das Interesse der Unternehmer bei Ausarbeitung der Novelle wieder bestimmend gewesen. Die fortwährenden Klagelieder über die Belastung der Industrie sind ja hinlänglich bekannt. Ganz besonders ist es ein Artikel „Industriebelastungen“ in Nr. 24 vorigen Jahres des Unternehmerblattes „Stahl und Eisen“, in dem ein bewegliches Klagegedicht gefungen wird, und der nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse der Regierung gewesen zu sein scheint. Es heißt darin, daß, nachdem kaum der Zuschlag zum Reservefonds der Berufs-genossenschaften die schwer empfundene Höhe erreicht habe, drohe schon wieder eine neue Bürde, eine Erweiterung der Krankenversicherung. Zweifelloß würden durch das Gesetz wieder neue Ansprüche an die Opferwilligkeit der Arbeitgeber gestellt werden. Diese hätten sich auch mit einer wesentlichen Neuerung einverstanden erklärt, mit der Ausfüllung der Lücke, die zwischen Krankenunterstützung und Invaliditätsversicherung, 13. bis 26. Woche, besteht. Das sei vernünftig. Mit dieser Ausfüllung sei aber der Schlußstein in das Arbeiterversicherungsgebäude gelegt!

Dann heißt es weiter in dem Artikel, daß man auf Seiten der Arbeitgeber gut tun dürfte, darauf zu achten, daß durch die neue Krankenversicherungsgesetz-Novelle vielleicht nicht diese neue Belastung allein beabsichtigt werden soll. Wie verlautet, werde auch daran gedacht, die Arbeitgeber mehr zur Bestreitung der Kosten der Krankenversicherung heranzuziehen, um dadurch den Einfluß, welchen jetzt die Sozialdemokratie auf die Krankenkassenorganisation und damit auf die Arbeiterschaft Deutschlands ausübe, einzuschränken. Dieser Einfluß erstreckt sich nicht nur auf die Arbeiter, sondern auch auf die Ärzte. Es dürfe aber nicht geduldet werden, daß staatliche Institutionen zu derlei politischen Zwecken benützt werden. Wenn das Gesetz diese Tendenz aufweise, sei es zu billigen. Die Regierung dürfe sich nicht darüber täuschen: „Die Arbeitgeber Deutschlands werden, nachdem sie bei der jetzigen wirtschaftlichen Depression den Druck der neuen Belastungen aus der Unfallversicherung zu spüren bekommen haben, auf dem Kosten sein, um industrielle Neubelastungen aus der Krankenversicherung, die nicht allgemein notwendig sind, von sich abzuwehren. Es muß bei Zeiten darnach gesehen werden, ob die Neuerungen resp. Belastungen im rechten Verhältnis stehen zu den Vorteilen, welche die Kassenorganisation dadurch erfahren soll.“

Es scheint, daß die Industriebesitzer in der Tat „bei Zeiten darnach gesehen“ haben; denn mit Ausnahme des Lieblingswunsches, durch eine anderweitige Kassenorganisation den „Einfluß der Sozialdemokratie“ auf die Krankenkassen zu brechen, ist den Wünschen, die in dem Artikel von „Stahl und Eisen“ niedergelegt sind, durch die Novelle willfahren worden. Sie enthält an Verbesserungen weiter nichts als: Ausdehnung der Unterstützungsdauer von 13 auf mindestens 26 Wochen; Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von 4 auf 6 Wochen; Geschlechtskranke sollen ebenfalls Anrecht auf Unterstützung haben. Zur Durchführung dieser Änderungen dürfen die Beiträge, wenn nötig, um 20 Prozent erhöht werden, demnach bei der Gemeindefrankensversicherung von 2 auf 2,4 Prozent des ortsüblichen Tagelohns, bei den Orts- und sonstigen Zwangslisten von 3 auf 3,6 Prozent der aufgestellten Lohnsätze. Zur Erhöhung um den Maximalsatz von 20 Prozent wird es jedoch nur in den wenigsten Fällen kommen, hauptsächlich nur bei der Gemeindefrankensversicherung. Denn es ist festgestellt, daß die Kosten für Unterstützung von der 14. bis 26. Woche nur zwischen 8 bis 9 Prozent der Ausgaben betragen, die die ersten 13 Wochen verursachen. Die durch die Novelle eintretende Belastung ist im allgemeinen auch nicht von der Bedeutung, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte, da schon bisher zahlreiche Kassen für mehr als 13 Wochen, durchschnittlich sämtliche Kassen für 23,3 Wochen, Unterstützung geleistet haben. Die Unternehmer haben sich also auf keinen Fall zu beklagen, sie können vollauf zufrieden sein. Ihre Befürchtungen hat die Regierung gründlich zerstreut und sie brauchen nun nicht ins Oppositionslager überzugeben.

Dagegen sind die begründeten Wünsche der Arbeiter unberücksichtigt geblieben. Statt mit der Unentschiedenheit in Gestalt der verschiedenen Klassenarten auszusöhnen und eine leistungsfähige Organisation durch Zentralisierung des ganzen Krankensicherungswezens im Anschluß an die Invalidenversicherung zu schaffen, sehen wir ein Stückwerk. Der

aufgesetzte Rappen ist so klein, daß nicht einmal die kleinsten Arbeiter, die Diensthofen und die Kaufleute in die Versicherung einbezogen sind. Die Klassen dürfen auch fernherhin die Arzneien und Heilmittel nicht selbst beschaffen, wodurch Millionen zur wirksameren Bekämpfung der Krankheiten und zur Hebung der Volksgesundheit gewonnen würden, sie müssen den Apothekern Tribut entrichten.

Die Arbeiter haben daher alle Ursache zur Unzufriedenheit. Auch noch aus anderen als den angegebenen Gründen. Die Novelle enthält zwar nicht in so ausgeprägter Form, wie seinerzeit angekündigt, den Lieblingswunsch der Scharfmacher, den Eingriff in die Selbstverwaltung der Klassen. Bei näherem Zusehen entdeckt man jedoch, daß reaktionäre Bestimmungen darin versteckt sind, die die schärfste Opposition erfordern und unter allen Umständen ausgemerzt werden müssen. Die Frfr. Ztg. enthält darüber, offenbar aus juristischer Feder, die folgenden bemerkenswerten Ausführungen: „So enthält der Absatz XII der Novelle eine Beschränkung des passiven Wahlrechts durch die Vorschrift, daß Personen, die zum Amte eines Schöffen unfähig sind, weder in den Vorstand noch als Rechnungs- oder Kassensführer berufen werden dürfen. Ganz harmlos ist es nun nicht, wenn die strafgerichtliche Aberkennung der Amtsfähigkeit u. (Verfassungsrechtsgesetz § 32) in Zukunft auch diese weitere Folge haben soll. Bei der fortgesetzt ausgedehnten Anwendung der Strafgesetze, bei den geradezu haarsträubenden Verurteilungen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, ist es vom Standpunkt der politischen Freiheit durchaus nicht unbedenklich, die Folgen richterlicher Ehrenstrafen noch zu erweitern. Was aber soll es bedeuten, daß in jenem Absatz XII nicht bloß auf den § 32, der von der Unfähigkeit zum Schöffen handelt, sondern auch auf den § 31 verwiesen wird? Dieser lautet: „Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt; dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“ Wenn durch die Bezugnahme auf diesen Paragraphen die Ausländer von den Kassendämtern ausgeschlossen werden sollen, so bedarf das einer sehr ernstlichen Nachprüfung. Die bisherige Auffassung war, daß eine Krankenkasse einen Verein bildet, der nur in gewisser Weise der öffentlichen Verwaltung eingegliedert ist. Dieser Auffassung entsprach es vollständig, daß man auf die Nationalität der Vorstandsmitglieder kein Gewicht legte. Wird jetzt grundsätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit verlangt, so tritt damit die gegenteilige Anschauung in den Vordergrund, daß die Krankenkassen Bestandteile der öffentlichen Verwaltungen seien, denen nur noch in gewisser Weise freie Vereinsrechte gelassen sind. Wie weit diese neue Auffassung ausgedehnt werden soll, zeigt sich darin, daß man sie nicht bloß auf die Vorstandsmitglieder, sondern sogar auf die Rechnungs- und Kassensführer anwenden will, denen in keiner Weise die Ausübung öffentlicher Befugnisse zusteht. Ferner liegt aber in dem § 31 noch eine Schlinge, die ein harmloser Leser auch bei der größten Aufmerksamkeit kaum merken dürfte. Das Amt eines Schöffen kann nur von einem Deutschen versehen werden. Dies interpretieren die Juristen dahin, daß es von einer Deutschen nicht versehen werden kann. Die Bezugnahme auf diesen Paragraphen enthält also die stillschweigende Abschaffung des passiven Frauenwahlrechts an einer Stelle, an der es von den Frauen mit Freude und Recht in Anspruch genommen wurde! Noch viel bedenklicher sind aber die Absätze XIII und XIV der Novelle. Jene neue Auffassung, daß eine Krankenkasse nicht in erster Linie Verein, sondern Organ der öffentlichen Verwaltung sei, ist im Absatz XIII dahin ausgebildet, daß dem Vorsitzenden die Pflicht auferlegt wird, Beschlüsse, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, durch Bericht an die Aufsichtsbehörde zu beanstanden. Man kennt die Bedeutung dieser Beanstandungspflicht, wie sie beispielsweise dem Bürgermeister gegen Magistratsbeschlüsse gegeben ist. Wo diese Pflicht besteht, nehmen die vorgeordneten Behörden für sich das Recht in Anspruch, dem Bürgermeister Anweisungen zu erteilen, wann er zu beanstanden hat. Wird den Vorsitzenden diese Pflicht auferlegt, so heißt dies nichts anderes, als sie zu Kommissaren der Aufsichtsbehörden zu machen, während sie bisher in erster Linie Vertreter ihrer Wähler waren. Absatz XIV gibt der Aufsichtsbehörde durchgreifende Vollstreckungsmittel in die Hand, indem er ihr das Recht verleiht, jedes Vorstandsmitglied, also auch den Vorsitzenden, seines Amtes zu entheben. Die Ansetzung im Verwaltungsstreitverfahren, die dagegen gestattet ist, gibt in keiner Weise genügende Garantien gegen Mißbrauch und soll zudem auch keine ausschließende Wirkung haben. Bei der Umbildung der Handlungsgehilfenkasse in Berlin hat sich schon unter der Herrschaft des gegenwärtigen Gesetzes gezeigt, daß eine Kasse gegenüber einer Aufsichtsbehörde, die durchgreifen will, geradezu wehrlos ist. Werden die Absätze XIII und XIV Gesetz, so gehen also die Klassen in Zukunft nur noch so weit freie Verwaltungsrechte, als es den Aufsichtsbehörden gut scheint!“

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.

Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend weitere Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes zugegangen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Artikel I.
Das Krankenversicherungsgesetz wird wie folgt abgeändert:
I. Im § 3 werden die Worte: „für 13 Wochen“ durch die Worte: „für 26 Wochen“ ersetzt.
II. Der § 6 erhält folgende Fassung:
Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach

Beginn der Krankenunterstützung. Gabel der Beginn der Krankenunterstützung endet nach Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, so endet mit dem Beginn der Krankenunterstützung zugleich auch der Anspruch auf die im Abs. 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen.“
III. Im § 8 a Abs. 1 werden unter Ziffer 2 die Worte: „durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen“ durch die Worte: „oder durch Trunkfälligkeit“ ersetzt, ebendasselbe wird die Vorschrift unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert:

„3. daß Versicherten, welche von der Gemeinde die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstüßungsfalls, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 26 Wochen zu gewähren ist.“

IV. Der erste Satz des § 8 erhält folgende Fassung:
„Der Betrag des ordentlichen Tagelohnes gewöhnliche Tagelöhner wird, nach Anhörung der Gemeindebehörde und nach dem Betragen der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten Gelegenheit zu einer Aenderung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht.“

V. Im § 10 Abs. 1 werden die Worte: „2 Prozent“ durch die Worte: „24 von Tausend“ ersetzt.
VI. Im § 15 Abs. 1 werden die Worte: „2 Prozent“ durch die Worte: „24 von Tausend“ ersetzt.

VII. Im § 20 Abs. 1 Ziffer 2 werden die Worte: „Mindestens vier Wochen nach ihrer Niedertunft, und soweit ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für eine längere Zeit unterzogen ist, für diese Zeit“ durch die Worte: „Sechs Wochen nach ihrer Niedertunft“, ersetzt.

Der § 20 erhält als fünften Absatz folgenden Zusatz:
„In den Fällen, in welchen aus Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, ist der Rasse bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes durch Überweisung des aus Grund der Unfallversicherungsgesetze zu gewährenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten.“

VIII. Im § 21 Abs. 1 wird die Vorschrift unter Ziffer 1 wie folgt abgeändert:
„1. Die Dauer der Krankenunterstützung kann auf einen längeren Zeitraum als 26 Wochen bis zu einem Jahre festgesetzt werden.“ Ebendasselbe fällt die Vorschrift unter Ziffer 4 fort.

IX. Im § 26 Abs. 1 werden die Worte: „13 Wochen“ durch die Worte: „26 Wochen“ ersetzt.
X. Im § 26 a Abs. 2 werden unter Ziffer 2 die Worte: „durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen“ durch die Worte: „oder durch Trunkfälligkeit“ ersetzt, ebendasselbe wird die Vorschrift unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert:

„3. daß Mitglieder, welche von dieser Krankenkasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstüßungsfalls, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur im gesetzlichen Mindestbetrag (§ 20) und nur für die Gesamtdauer von 26 Wochen zu gewähren ist.“

XI. Im ersten Absatz des § 31 werden die Worte: „drei Prozent“ durch die Worte: „24 von Tausend“ und im zweiten Absatz des Absatzes die Worte: „drei Prozent“ durch die Worte: „26 von Tausend“ ersetzt.

XII. Der § 34 a erhält als dritten Absatz folgenden Zusatz:
„Personen, welche unfähig zum Amte eines Schöffen sind (§§ 31, 32 des Verfassungsgesetzes), dürfen weder in den Vorstand, noch als Rechnungs- oder Kassensführer berufen werden.“

XIII. Der § 35 erhält als dritten Absatz folgenden Zusatz:
„Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Klassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, durch Bericht an die Aufsichtsbehörde, unter Angabe der Gründe, mit ausschließender Wirkung zu beanstanden.“

XIV. Der § 42 erhält als 4. und 5. Abs. folgende Zusätze:
„Werden hinsichtlich eines Vorstandsmitgliedes, eines Rechnungs- oder Kassensführers Tatsachen bekannt, welche dessen Berufung ausschließen oder welche sich als grobe Pflichtverletzung darstellen, so ist der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben.“

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach der Zustellung derselben im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden. Die Ansetzung hat keine ausschließende Wirkung.“

XV. Im § 47 Abs. 1 Ziffer 2 werden die Worte: „drei Prozent“ durch die Worte: „26 von Tausend“ ersetzt.
XVI. An Stelle des § 56 Abs. 2 treten als § 56 Abs. 2, 3, 4 folgende Bestimmungen:

Die Übertragung der dem Unterstüßungsberechtigten zustehenden Ansprüche auf Dritte sowie deren Verpfändung oder Pfändung hat nur insoweit rechtliche Wirkung, als sie erfolgt:
1. zur Deckung eines Vorwurfs, welcher dem Berechtigten auf seine Ansprüche vor Ausweisung der Unterstüßung von dem Betriebsunternehmer oder einem Organ der Kasse oder dem Mitglied eines solchen Organs gegeben worden ist.
2. zur Deckung der im § 850 Abs. 4 der Zivilprozessordnung bezeichneten Forderungen,
3. zur Deckung von Forderungen der nach § 57 ersatzberechtigten Gemeinden und Armenverbänden sowie der an deren Stelle getretenen Betriebsunternehmer und Kassen,
4. zur Deckung der nach §§ 76 c, 76 d und der Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung und der nach § 19 des Invalidenversicherungsgesetzes den Versicherungsanstalten zustehenden Krankengeldforderungen.

Die Ansprüche dürfen nur auf Ersatzforderungen für Renten, Sterbegelder und Entschädigungen, welche auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung oder in den Fällen des § 57 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes bezogen sind, auf geschuldete Eintrittsgelder und Beiträge, auf gezahlte Vorwürfe, auf zu Unrecht gezahlte Unterstüßungsbeiträge und auf die von den Organen der Klassen verhängten Geldstrafen angesetzt werden.

Ausnahmsweise darf der Berechtigte den Anspruch ganz oder zum Teil auf andere übertragen, sofern dies von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt wird.“

XVII. Der § 57 Abs. 5 erhält als Schluß den Zusatz: „sofern nicht höhere Anordnungen nachgewiesen werden.“
XVIII. Der § 57 a Abs. 1 erhält am Schluß den Zusatz: „sofern nicht höhere Anordnungen nachgewiesen werden.“

XIX. Im § 66 Abs. 2 werden die Worte: „drei Prozent“ durch die Worte: „26 von Tausend“ ersetzt.
XX. Der § 74 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Vorschriften des § 20 Abs. 5, § 26 Abs. 1 und Abs. 2, Satz 1, § 66 Abs. 2 bis 4, § 66 a und § 67 a finden auch auf Knappschaftskassen Anwendung, und zwar die Vorschriften des § 66 Abs. 2 bis 4 auch hinsichtlich aller den Knappschaftskassen bezugelassenen obligierenden Bestimmungen.“

Artikel II.
Auf Ansprüche auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes, welche zur Zeit des völligen Inkrafttretens dieses Gesetzes auf Grund der bis dahin geltenden Vorschriften nicht beantragt sind oder sein würden, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung, sofern diese für die Versicherten günstiger sind.

Artikel III.
Dieses Gesetz tritt, soweit es sich um die zu seiner Durchführung notwendigen Maßnahmen handelt, sofort, im übrigen mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.
In jedem Zeitpunkt derselben die auf Grund des § 57 a des Krankenversicherungsgesetzes dem Hilfskassen angestellten Bescheinigungen ihre Gültigkeit, sofern sie nicht nach der Bestimmung dieses Gesetzes von Neuem erteilt worden sind.

Insofern Knappschaftskassen in Frage kommen, kann mit Bestimmung des Bundesrats durch kaiserliche Verordnung ein späterer Zeitpunkt für das Inkrafttreten von Vorschriften dieses Gesetzes in einzelnen Bundesstaaten oder im Reichsgebiet bestimmt werden.

In der Begründung und einer Denkschrift zur Krankenversicherungsgesetz-Novelle wird nach der Frankfurter Zeitung u. a. ausgeführt:

„Während hinsichtlich eines Teiles der Fragen, welche den weiteren Ausbau der Krankenversicherung betreffen, noch keine Klärung eingebracht ist, wie beispielsweise über die Beziehungen zwischen den Krankenkassen und Ärzten und Apothekern, ist schon jetzt bezüglich einiger Punkte die Notwendigkeit einer alsbaldigen weiteren Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes anerkannt. Soweit Kassenleistungen in Frage kommen, trifft dies insbesondere für die Ausfüllung der Zeittafel, welche noch zwischen der Kranken- und Invalidenversicherung besteht. Ferner ist die allgemeine Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung, sowie für die Verhütung der einer wirksamen Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vielfach hinderlichen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes ab in der Session 1898 bis 1900 folgendem Bundesbeschlusse: „Die verbündeten Regierungen zu eruchen, dem Reichstag eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche in dessen § 6 Absatz 2 die Worte: „mit Ablauf der 18. Woche“ durch die Worte: „mit Ablauf der 26. Woche“ ersetzt und die entsprechenden Abänderungen der damit zusammenhängenden Bestimmungen herbeigeführt würden. Eine wesentliche Voraussetzung für gesetzgeberische Maßnahmen in dieser Richtung bildet die Klärung der Frage, ob hierdurch nicht die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen und ihr Bestand in Frage gestellt werden könnten. Solche Klärung ist erforderlich, bevor eine allgemeine Verlängerung der Wöchnerinnenunterstützung u. s. w. eingeführt wird. Bei der den Krankenkassen zugebachten Mehrleistung muß selbstverständlich auf die Möglichkeit einer Erhöhung ihrer Einnahmen Bedacht genommen werden, zumal das Krankenversicherungsgesetz an das Verhältnis der gesetzlichen Unterstüßung zum Höchstbetrag der Versicherungsbeiträge bestimmte Anordnungen knüpft. Andererseits ist eine wesentliche Erhöhung der Beiträge sowohl an sich wegen der Mehrbelastung der Arbeitgeber und der Versicherten, als auch im Hinblick auf einen weiteren Ausbau der Arbeiterversicherung unerwünscht. Inwiefern hat eine nähere Prüfung ergeben, daß die vorgezeichneten Mehrleistungen der Kassen zwar eine Abänderung derjenigen Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes bedingen, welche die Beitragshöchstätze ergeben, daß aber die tatsächlich etwa erforderliche Erhöhung der Beiträge sich in mäßigen Grenzen hält, und deshalb eine grundsätzliche Abänderung der bestehenden Organisationen nicht rechtfertigt. Für die Höhe der Gesamtkosten und der in Aussicht genommenen Ausdehnung der Krankenunterstützungsdauer fällt zunächst ins Gewicht, daß viele Krankenkassen in ihren Satzungen bereits eine mehr als 13 Wochen umfassende Unterstüßungsdauer auf die 14. bis einschließlich 26. Woche würde bei 59 Prozent aller Krankenkassenmitglieder eine Erhöhung der Krankheitskosten herbeiführen, während 41 Prozent aller Mitglieder diese Kosten und zum Teil noch weitergehende Beiträge bisher schon aufgebracht haben. Es kommt weiterhin in Betracht, um wie viele Tage sich die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalls bei Ausdehnung der Unterstüßungsdauer auf die 14. bis 26. Woche erhöht. Zu dieser Feststellung bieten die vom Statistischen Amte der Stadt Frankfurt a. M. für die Jahre 1894 und 95 gemachten Erfahrungen der allgemeinen Ortskrankenkasse daselbst über die Zahl der erkrankten Mitglieder nach der Dauer der Erkrankungsunterlagen. Danach erfordert die Ausdehnung der Unterstüßungsdauer auf die 14. bis einschließlich 26. Krankheitswoche für 16410 Krankheitsfälle insgesamt die Kosten für 50464 Krankheitsstage mehr, als bei einer Unterstüßungsdauer von 13 Wochen. Die durchschnittliche Zahl der Krankentage eines Erkrankungsfalles stellt sich bei einer Unterstüßungsdauer von 0 bis 13 Wochen auf 27,88 Tage und bei einer Unterstüßungsdauer von 0 bis 26 Wochen auf 30,96 Tage. Wenn man die Ergebnisse der Krankenkassen nach der Reichsstatistik heranzieht, so ergibt sich gegenüber den Krankheitskosten bei einer Unterstüßungsdauer von 13 Wochen als jährliche Kostenmehrung aus Anlaß der Unterstüßungsdauer für jedes Mitglied im Durchschnitt 2,59 M. Die Krankheitskosten des Jahres 1897 u. 98 würden sich bei Annahme einer Unterstüßungsdauer von 26 Wochen im Ganzen um 11 888 084 M. oder 9,8 Prozent erhöhen. Nach der Vorlage zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, wie sie dem Bundesrat zugeht, ist vorgesehen, die bisherigen Höchstätze der Beiträge in den verschiedenen Klassen um 20 Prozent zu erhöhen. Auf diese Weise werden sich auch die weiterhin in Frage kommenden Mehrleistungen decken lassen, welche bei der Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von der 4. bis 6. Woche nach der Niederkunft entstehen. Für die Gemeindefrankenversicherung berechnet sich die Erhöhung der jährlichen Belastung im Durchschnitt für ein Mitglied auf 1,47 M., so daß der Wochenbeitrag des Versicherten und Arbeitgebers zusammen im Durchschnitt nur um rund drei Pfennig hinauszuheben ist. Für den Versicherten bietet die im Entwurf vorgesehene Verlängerung der Unterstüßungspflicht den Vorteil, daß Fälle, in welchen die Fürsorgepflicht der Krankenkassen beendet und diejenige der Berufsgenossenschaft noch nicht festgestellt ist, sich wesentlich vermehren und wahrscheinlich völlig aufhören werden. Denn die Verpflichtung der Krankenkassen zur Gewährung der Unterstüßung wird nicht durch die Annahme aufgehoben, daß die Erwerbsunfähigkeit durch einen Unfall herbeigeführt worden sei. Hat künftig hiernach eine Krankenkassenunterstützung für die Zeit vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls geleistet, so steht ihr der in den Unfallversicherungsgesetzen geordnete Ersatzanspruch gegen die Berufsgenossenschaft zu.“

Vom Bremer Vulkan.

Am 31. Januar erfolgte auf dem Bremer Vulkan in Begleitung die Ausperrung von ca. 500 Arbeitern. Die Arbeiter einer Abteilung wollten einem tödlich verunglückten Kollegen das letzte Geleit geben; die Direktion gab jedoch nur einem Teile die Erlaubnis dazu. Die Arbeiter nahmen jedoch sämtlich an der Beerdigung teil, worauf die Ausperrung erfolgte. Nur diejenigen Arbeiter der Abteilung sollten weiterarbeiten, die Erlaubnis erhalten hatten. Diese erklärten sich jedoch solidarisch. Die Arbeiter sollten fünf Tage feiern. Darauf wurde über die Wert der Sperre verhandelt. Die Direktion beantwortete diese durch folgenden Anschlag:
„Nachdem die Arbeiter die Sperre über den Bremer Vulkan verhängt haben, machen wir bekannt, daß, falls die Sperre bis Sonnabend den 7. Februar nicht aufgehoben ist, die Wert für sämtliche Arbeiter des Bremer Vulkan am Sonnabend den 7. Februar, mittags 12 Uhr, bis auf weiteres geschlossen ist. Die Auslösung erfolgt dann nachmittags von 4 Uhr ab.“

Am 3. Februar fand eine Versammlung der Werftarbeiter statt. Ein Arbeiter vom Ausschuss berichtete, daß er am zweiten Tage der Ausperrung eine Unterredung mit dem Herrn Direktor gehabt habe. Derselbe erklärte, fortan mit dem allen Arbeiterauschuss nicht mehr verhandeln zu können, da die geringsten Vorkommnisse in der Presse besprochen würden. An der jetzigen Ausperrung seien die Arbeiter allein die Schuldigen, es müsse einmal durchgehoben werden und sollte es sechs bis acht Wochen dauern. Sollten die Arbeiter unterhandeln, so möchten sie eine neue dreigliedrige Kommission wählen, mit dieser wolle er unterhandeln. Es wurde in der Versammlung unter anderem die Vermutung laut, daß die gegenwärtige Ausperrung nur eine Provolation sei, um die Arbeiter in einen allgemeinen Ausstand hineinzutreiben. Der Bremer Vulkan, der infolge seiner niedrigen Löhne weit über die Grenzen hinaus bekannt geworden sei und an ökonomischer Rentabilität, wolle nur durch dieses Mandat eine Verlängerung der Frist zur Fertigstellung seiner Schiffe gewinnen, um einer etwaigen Konventionalstrafe aus dem Wege zu gehen. Die Arbeiter müßten geradezu Laren sein, wenn

Die den Fehdehandschuh aufnehmen würden. Das Obium, daß die Direktion wegen einer Begründung ihrer Arbeiter ebenfalls sechs bis acht Wochen auf Pfahler setzen sollte, müßte auf der Direktion haften bleiben. Es wurden drei Ausgesprochene beauftragt, die Verhandlungen mit dem Direktor sofort aufzunehmen und zwar über folgende drei Punkte: 1. die sofortige Schlichtung der Ausperrung; 2. Regelung des Verordnungsverfahrens; 3. Regelung der Arbeitsfrage. Die gewählte Kommission hat mit der Direktion unterhandelt, wobei die Vertrauensleute des Metall- und Verfahrwerksverbandes zugegen waren. Das Resultat ist: Die Betriebsentstellung A B C bleibt bestehen. In dem Falle, wo sich die Arbeiter an einer Verabredung zu beteiligen wünschen, dürfen 50 Prozent der in der betreffenden Abteilung, welcher der Verordnete angehört, Beschäftigten an dem Verordnungsverfahren teilnehmen. Diese Bestimmung soll in der Arbeitsordnung Aufnahme finden. Wer von den Arbeitern sich an dem Verordnungsverfahren beteiligen darf, darüber soll von Fall zu Fall der Arbeiterausschuß sich mit den Verordneten verständigen. Sollte in einer Betriebsabteilung die Zahl der Beschäftigten 500 nicht überschreiten, so hat die Direktion nichts dagegen, daß diese sämtlich mitgehen. An der Verabredung des am Donnerstag den 5. Februar verunglückten Schiffszimmermanns Lewing sollen noch sämtliche Arbeiter der Werkstätte teilnehmen dürfen. Über diese Regelung der Verordnungsfrage wurde von der obengenannten Kommission am 6. Februar Bericht erstattet, doch konnte eine Beschlussfassung in der großen Versammlung nicht herbeigeführt werden. Auch über die Differenzen der Mieter und Stimmer ist verhandelt worden. Die Direktion hat einen Tarif vorgelegt, über den die Mieter und Stimmer sich ebenfalls bis zum 10. Februar schlüssig werden sollen, andernfalls die schon für Sonntag angeordnete Ausperrung erfolgen soll. Als weiteres Resultat der Verhandlungen ist die Übereinkunft, daß künftig über jede Verhandlung zwischen Arbeiter und Direktion Protokolle geführt und durch beiderseitige Unterzeichnung beglaubigt werden sollen, zu nennen. Nach einem Telegramm an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes sind die Differenzen beigelegt und die Sperre ist aufgehoben.

sowie alle weiteren Schritte zwecks Durchführung des Tarifs zu unternehmen. Ferner wurde noch beschlossen, daß der Tarif spätestens am 1. April in Kraft treten muß.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann. Der Verwaltungsstelle in Straßburg i. Elsaß eine monatliche Extrabeiträge von 15 Pfennig pro Mitglied.

- Aus dem Verband ausgeschlossen werden nach § 8 Absatz 7 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.: der Heizer Gustav Arnold, geboren 11. Dezember 1876 zu Berlin, Buch-Nr. 433 887, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg: der Mieter Max Deutz, geboren am 23. Juli 1872 zu Hosterwitz, Buch-Nr. 162 877; der Schmied Karl Siebert, geboren am 17. August 1861 zu Rostow, Buch-Nr. 143 960, beide wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München: der Hilfsarbeiter Johann Spammheimer, geboren am 25. Juni 1867 zu München, Buch-Nr. 261 055, wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder. Auf Antrag der Einzelmitglieder in Hofheim: der Former Oskar Herrmann, geboren am 2. Oktober 1872 zu Großvoigtsberg, Buch-Nr. 258 463, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Posen: der Dreher Erich Frant, geboren am 13. Oktober 1880 zu Rawitsch, Buch-Nr. 510 712, ebenfalls wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Nicht wieder aufgenommen werden darf auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ulzen: der Schmied Friedrich Glocke, geboren am 11. Dezember 1877 zu Sangerhausen, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Würchen: der Dreher Georg Solenia, geboren am 8. September 1870 zu Königshütte, wegen Fälschung. Wieder aufgenommen wird auf Antrag der Verwaltungsstelle in Frankfurt a. O. der im Jahre 1897 wegen Streichbruch ausgeschlossene Klempner Otto Stolze.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bzw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Dem Dreher Karl Rehl, geboren am ? zu ?, Buch-Nr. 432 531, nach dem von der Verwaltung in Walthershausen gestellten Antrag, Veruntreuung von Verbandsgeldern. Der Former Karl Wetzenhagen, geboren am 10. März 1876 zu Anklam i. Pommern, wird hierdurch ersucht, umgehend seine Adresse an den Vorstand in Stuttgart gelangen zu lassen. Kollegen, welche dessen Aufenthaltsort anzugeben vermögen, werden gebeten, dies uns mitzuteilen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten: von Drahtzichern nach Schalle bei Gelsenkirchen (Becker & Co.) R. von Feilenhäutern nach Breslau (Willens); von Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Bittner, Hinger); von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Altenburg (S. A.), Blankenburg, Mühlrad und Sorge a. Harz (Harzer Werke) M.: Chemnitz (Vogt) D.; Schönebeck a. Elbe (Nationale Radiatoren-Gesellschaft) St.; Solingen (Wopf) R.; Reiffe (Sohn & Kopplovich) A.

von Gießern nach Göttingen (Hägele & Zweigle) D.; von Heizungsmonteur nach Hannover (Käferle) D.; von Klempnern nach Burg (A.); nach Elbing M.; nach Emmerich am Rhein (Breitenstein) St.; nach Göttingen (Hägele & Zweigle) D.; von Metalldruckern nach Göttingen (Hägele & Zweigle) D.; von Metallschlägern nach Groß-Schönau und Zittau; von Musikwerkzeugmachern nach Jena (Jenaer Musikinstrumentenfabrik) R.; von Nadelarbeitern nach Burgstädt i. S. (M. Buch) R.; von Schleifern nach Lüdenscheld (Hölle) St.; von Silberschlagern nach Schwabach (Harnbacher) D.; von Schraubendrehern nach Göttingen (Hagemann & Söhne) St.; von Werkzeugmachern nach Frankfurt a. M. (Kleyer) St. (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Stoffreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Quittung

über die vom 1. bis 31. Januar 1903 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von: Machen Mf. 290. Uttona, Former 100. Arheilgen 139,48. Arnstadt i. Thür. 43. Münsburg 1200. Bergeborf 170. Beuthen i. O.-Schl. 282,57. Bielefeld 800. Blankenburg a. Harz 12,30. Bremen, Goldarbeiter 600. Bremerhafen 800. Breslau, Klempner 200. Brieg 60. Brunsbüttelhafen 42,16. Bunsau 250. Bürgel a. Main 90. Celle 100. Chemnitz 1800. Cuzhagen 150. Dessau 100. Döbeln 200. Dornmund, Klempner 90,96. Duisburg 48. Ebersbach 140. Egidien-Dippau 43. Eisenach 80. Elbing, Former 100. Emden 90. Erlangen 165,70. Essen, Former 25,20. Göttingen: Allgemeine 643,42. Schmiede 75,60. Rechenheim 60. Glensburg: Former 331,02. Klempner 149,50. Forst 300. Frankenthal 300. Freiburg i. Schl. 80. Fürstentum 500. Fürth 600. Furtwangen 75,52. Geraermühle 100. Gohren 57,65. Göttingen 650. Götting 800. Götting 100. Griesheim 75,78. Grimma 63,90. Groitzsch 150. Großenhain 260,20. Großschönau 130,35. Gröna 805,10. Grünberg 100. Gustavsburg-Rostheim 120. Hannover, Schmiede 308,74. Harburg 250. Harzau 120. Heidenheim W. Heilbronn, Goldarbeiter 200. Herford 93,33. Hildesheim 200. Hirschberg 50. Höchst a. Main 155. Hohenstein-Ernstthal 200. Hördel 15. Jülich 78,44. Jernlohn 200. Jena: Allgemeine 360. Mechaniker 417. Johanngeorgenstadt 70,08. Kalbe a. Saale 80. Kalk 250. Karmstadt 500. Karlsruhe 500. Ratzow 123,32. Kiel 800. Kölnar 73. Köln a. Rh.: Allgemeine 400. Former 98,06. Köln-Roll 150. Königshausen i. Pr. 650. Kormertheim 100. Köslin 82,15. Kronenberg, Schleifer 500. Lägerdorf 70. Landrecht 100. Lammerspiel 28,40.

Landshut 80. Langen 65,12. Langenberg 85,40. Piegeln 180. Simsbach 60. Sollar 350. Süß, Former 52,10. Süßenscheid 300. Sudowitzhafen 300,20. Waggelburg 1000. Mannheim 400. Meerane 279,52. Nettmann 24,50. Wilspe 550. Wögelhof 243,18. Wülhausen i. Elsaß 150. München, Former 300. Müstau 86,50. Neugersdorf 170. Neusalz a. O. 40,90. Neustadt a. Harz 107,40. Neustadt a. Orla 60. Neuwied 2,10. Nordhausen 200. Nürnberg, Feingoldschläger 800. Oberroden 230. Osnabrück 10. Eggersheim 80. Obliß 293,08. Osterholz-Scharmbeck 57,10. Osterwid a. Harz 25. Penig 90,70. Pforzheim 1000. Pflungstadt 70. Pinneberg 14,80. Pößneck 14,97. Pries 200. Quedlinburg 120. Radeberg 68,30. Raguhn 50. Ratibor 50. Ratingen 120. Reichenhall 50. Reudersburg 50. Reutlingen 200. Rheindt 50. Riesa 60. Rudolstadt 75. Ruhla 421,96. Sebaltsbrück 250. Singen 76,08. Söfft 31,60. Solingen: Allgemeine 633,60. Former 13,62. Spremlingen 170. Schilde 230. Schlegel 44,10. Schmalkalden 190. Schmöln 100. Schöningen 359,70. Schramberg 49,18. Schwabach, Aluminiumschläger 400. Schwarzenberg 100. Schweinfurt 60. Schweinm 100. Slapfurt 149,59. Stettin 100. Stookum 271,10. Striegau 150,82. Stuttgart 1300. Urberach 91,94. Urdingen 100. Uterzen 49,30. Wablingen 44,19. Wab: Allgemeine 870,03. Former 91,08. Warkem 100. Weimar 150. Weisenau 70. Werbau 150. Wiesbaden, Klempner 176. Wilhelmshagen 537,75. Wilhelmshafen-Bant 400. Witten a. Ruhr 71,60. Wittenberg 46,22. Wolfenbüttel 6,40. Zeulenroda 250. Zinndorf 140,26. Zorge a. Harz 100. Zuffenhausen 225,02. Zur: Notizkalender Mf. 884,40. Protokolle der V. ordentlichen Generalversammlung 6. Zeitungsbillement 1,35. Zurückbezahlte Schuld von P. Artt. Schweidnitz 5.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Entscheider von Geldern werden hiermit dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Aus den Agitationsbezirken.

III. Bezirk.

Tätigkeitsbericht des Bezirksleiters für das erste Halbjahr 1902.

Mitgliederstatistik (nach der Beitragsleistung berechnet):

Table with 4 columns: Ort, Verwaltung, Mitgliederzahl, and other statistics. Rows include Brandenburg, Cottbus, Eberswalde, etc.

Es bestanden in Brandenburg und Pommern im

Table with 5 columns: Quartal, Jahr, In Orten, Verwaltungen, and other statistics. Rows for years 1895-1899.

in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg:

Table with 5 columns: Ort, Verwaltung, Mitgliederzahl, and other statistics. Rows for years 1899-1902.

Aufgelöst sind die Verwaltungen Greißwald, Seegermühle und Kolberg, neugegründet die Verwaltung Wittenberge.

Die Zu- und Abnahme der Mitglieder betrug:

Table with 2 columns: Ort, Mitgliederzahl. Rows for various locations like Cottbus, Eberswalde, etc.

Zunahme: 261, Abnahme: 94

Zunahme in 29 Verwaltungen 721 Mitglieder, Abnahme = 94

bleibt eine Zunahme von 627 Mitgliedern.

Einzelmitglieder sind vorhanden in: Stolp i. Pom., Waren i. Mecklenburg, Friedland i. Mecklenburg, Werder a. Havel, Köslin, Eberverda, Kirchhain, Barth, Lauchhammer, Bieh, Schwedt, Böcknis, Cütrin, Greißwald, Seegermühle, Kolberg.

Die Neuaufnahme, Zu- und Abreise ergibt folgendes Bild:

Table with 6 columns: Ort, Jahr, Mitgliederzahl, and other statistics. Rows for years 1890-1902.

Die vorliegende Mitgliederstatistik zeigt einen guten Abschluß. In der Zeit der Krise eine Zunahme von 14 Prozent der Mitglieder ist in der Tat ein erfreuliches Zeichen. Es beweist zweifellos, daß wir mit unserer Organisation auf dem rechten Wege sind, daß wir das getroffen haben, was die Arbeiterschaft verlangt, was ihr fehlt. Es scheint mir jedoch wichtig, festzustellen, daß dieses erfreuliche Zeichen nicht allein in meinem Bezirk wahrzunehmen ist, sondern daß es so ziemlich für ganz Deutschland zutreffen dürfte. Den Beweis dafür ersehe ich darin, daß, wie mir bekannt, die Auflage unserer Metallarbeiter-Zeitung sich ganz bedeutend erhöht hat. Scheinbar, aber auch nur scheinbar, steht damit der ungünstige Abschluß vom 4. Quartal 1901 im Widerspruch, den ich — nach meiner Auffassung mit Recht — auf die Krise zurückführte. Ich habe für diese meine Anschauung im letzten Bericht Material genügend erbracht. Wenn jetzt trotz der Krise ein günstiger Abschluß zu verzeichnen ist, so beweist das nur, daß die Krise nach zwei Richtungen hin auf die Organisation wirken kann, ja wirken muß. Aus Furcht, die Arbeit zu verlieren und anderen Prestitionen nachgebend, kehren eine Anzahl Kollegen der Organisation den Rücken. Gleichzeitig wirkt die längere Dauer der Krise aber auf viele bisher Indifferenten und offene oder stille „Kapitalistenvereher“ ernüchternd und stößt sie sozusagen „mit der Nahe darauf“, den Wert der Organisation zu erkennen.

Als das gute Zeichen betrachte ich keineswegs allein die Zunahme der Mitgliederzahl, sondern es erscheint mir nötig, auch darauf hinzuweisen, daß die Fluktuation sich verringert hat. Im Durchschnitt der letzten zwei Jahre mußten halbjährlich 669 Mitglieder wegen Beitragsrückständen gestrichen werden, in diesem Halbjahr nur 272! Die Neuaufnahmen sind bedeutend gesunken, der Zug zur Großstadt, die Abreise, jedoch ebenfalls. Man darf bei meinen Berichten nicht vergessen, daß mein Bezirk zum größten Teile aus Provinzial-Kleinstädten besteht, und demzufolge ein Fortschritt in ganz anderem Maße erscheint, als ein solcher in einer Großstadt. Die Wiederholung dieses Hinweis erfolgt, weil man leicht annehmen könnte, daß ich dem kleinen Ausschuss mehr Wert beilege, als er verdient. Nur das eine ist der rechte Schluss: Wir sind auf dem rechten Wege!

Auf die Zu- und Abnahme der Mitgliederzahl in den einzelnen Orten einzugehen, liegt heute wenig Veranlassung vor. Das Eingehen der drei Verwaltungen hat keine große Bedeutung. Es waren Orte, von denen zwei keine nennenswerte Industrie hatten (Greifswald und Kolberg), und der dritte (Heegermühle) hat eine Industrie von fast ausschließlich ungelerten Arbeitern. Bei so elenden Löhnen, wie sie in Heegermühle gezahlt werden, ist schon kaum noch von einem Bestreben, sondern weit eher von einem Dahinsinken der Bevölkerung die Rede, was den Leuten die letzte Energie raubt, sie soweit bringt, daß sie auch den Nutzen der Organisation nicht mehr zu erkennen vermögen. Drei Jahre lang ist alle Mühe umsonst gewesen, 11 Mitglieder war alles, was dort zu erzielen war. Die hauptsächlichste Zunahme war in Rathenow, wesentlich hervorgerufen durch die Bewegung für die Erneuerung des Tarifvertrags. Ich komme darauf noch zurück.

Über die Arbeitsleistung in der Berichtszeit geben die folgenden Zahlen Auskunft (die in Klammern beigefügten Zahlen ermöglichen den Vergleich mit dem zweiten Halbjahr 1901). Es wurden 64 (54) Orte besucht und dazu 97 (84) Reisetage gebraucht. Innerhalb des Bezirkes waren 48 (51) Orte gelegen, außerhalb desselben 6 (3). Die für Stettin aufgewendete Tätigkeit kommt als Reisetätigkeit nicht mehr in Betracht, ist daher bei vorstehenden Zahlen nicht inbegriffen. Wäre Stettin nicht mein Wohnort, so würden für die dort entfaltete Tätigkeit etwa 18 Reisetage in Betracht kommen. Reisetage entfallen auf: Gottbus 6, Gerswalde 4, Rathenow 5, Senftenberg 3, die übrigen Orte je 2 resp. 1 Tag. In Gottbus waren Differenzen, Verwaltungsarbeiten und Agitation, in Rathenow der Abschluß des Tarifvertrags, in Senftenberg Verwaltungsarbeiten die Ursachen des häufigeren Besuchs.

Die Reisetätigkeit verteilt sich auf die einzelnen Monate sowie auf meine eigene und durch fremde Hilfe ausgeführte Arbeit wie folgt:

Es entfielen Reisetage auf den Monat		Davon selbst geleistet	Durch Hilfskräfte
Januar 16	(Juni 18)	16 (18)	— (—)
Februar 13	(Juli 9)	12 (9)	1 (—)
März 19	(August 24)	18 (21)	1 (3)
April 12	(September 16)	10 (14)	2 (2)
Mai 17	(Oktober 16)	14 (14)	3 (2)
Juni 20	(November 1)	18 (1)	2 (—)
97	(84)	88 (77)	9 (7)

33 Reisetage wurden für Abhaltung von öffentlichen, 8 Reisetage für Mitgliederversammlungen verwendet, der Rest entfiel auf Beilegung von Differenzen, Revisionen, Organisationsarbeit und dergleichen. Dazu kommt der Gewerkschaftstouren in Stuttgart und Konferenzen in Berlin.

Über den schriftlichen Verkehr mit den Verwaltungen gehen folgende Zahlen Aufschluß:

	Posteingänge	Postausgänge
Zum 1. Halbjahr 1900	465	2420
= 2. = 1900	543	1741
= 1. = 1901	451	3571
= 2. = 1901	498	2113
= 1. = 1902	600	3793

Wie im vorigen Halbjahr mußte auch diesmal an einem Teile der Delegierten der Kollegen durch die Unternehmung die Anzahl in der Tasche gemacht werden. Einige der Differenzen seien hier jedoch wenigstens erwähnt. In Köstritz: Lohnabzüge. Es handelte sich nur um fünf Dreier, und wurde ein Verbandsmitglied schließlich gemäßigelt. Von den fünf Mann gehörten zwei dem Gewerkschaftsverein an. Sie erklärten sich solidarisch, doch konnte die Arbeitsniederlegung, die erfolgversprechend war, nicht erfolgen, weil der Generalrat des Gewerkschafts die Antwort zu spät einlieferte. In Brandenburg: Lohnabzüge bei der Firma Gebr. Conrad. Der Stand der Organisation der Arbeiter bei jener Firma war zwar kein guter, immerhin aber wurde doch darauf gewirkt, daß der Versuch gemacht wurde, die Sache durch Verhandlungen beigelegen. Es wurde eine Kommission gewählt, die aber zog es vor, über die Sache mit Stillhewigen sich hinzuzusetzen, aus Furcht vor Maßregelung! In Rostock hatten die Forner der Reputations zum kommenden Male Differenzen wegen der Preise für Affordarbeiten. Die Direktion gibt vor, die Arbeiter in anderen Gießereien billiger hergestellt zu bekommen, und der Direktor verspricht, nach Kiel zu reisen, um sich genau zu informieren. Unsere Kollegen hielten sich natürlich ebenfalls Anstand in Kiel. Schließlich kam eine Einigung zu Stande. In Gützkow führten die Differenzen über die Höhe der Affordpreise für die Forner dazu, daß fünf Affordarbeiten die Lohnarbeit eingeführt wurde. Bald aber entstanden abermals Differenzen wegen der Höhe der Lohnsätze, die schließlich durch Vergleich beigelegt wurden. In Köslin wurden auch in diesem Halbjahr die Streikmaßnahmen nicht in allen Fällen gehalten, und mußte ich mehrmals mit den dortigen Fabrikanten verhandeln, was endlich zur Zahlung der Verpfändungen führte.

Angriffswertiges Vorgehen ist trotz der Unruhe der Konjunktur in drei Fällen wenigstens versucht worden. In Stettin hätten die Klempner sehr wohl eine Lohnbewegung einleiten können, wenn das nicht schließlich an dem Indifferentismus einer Anzahl Kollegen gescheitert wäre. In Rathenow war eine lebhaftere Bewegung für die Erneuerung des Tarifvertrags im Gange. Es waren in letzter Zeit alle Vorbereitungen getroffen. Der erste Tarifvertrag sollte nur die Affordpreise und die Arbeitszeit fest. Unsere Vorschläge für den neuen Vertrag waren zu und fertig. Die erhaltenen Bestimmungen über die Arbeitszeit, den Arbeitslohn für jede Stunde, die Affordpreise, die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, den Arbeitsnachweis, das Lehrlingswesen, die Hygiene in den Be-

trieben, die Dauer und Durchführung des Vertrags sowie die Überwachung desselben. Noch vor Ablauf des alten Vertrags war der Entwurf des neuen eingereicht worden. Die Unternehmer ließen aber den alten Vertrag ablaufen, ohne in Verhandlungen einzutreten und kurz nachher kam es zu dem großen Streik, dessen Beginn, Verlauf und Ende in einer ganzen Reihe von Korrespondenzen in der Metallarbeiter-Zeitung geschildert, und so zu aller Kenntnis gekommen ist. In Reppen ist ein Versuch auf Einführung der zehnstündigen (statt früher elfstündigen) Arbeitszeit eingereicht. Der Geschäftsgang hat jedoch dahin geführt, daß heute auch keine zehn Stunden mehr gearbeitet wird.

Organisations- und Verwaltungsarbeiten waren zu leisten in Senftenberg, Cottbus und Stettin. Der Arbeitsnachweis für die Klempner fungiert zur Zufriedenheit nur in Stettin und drei oder vier anderen Städten. Eine Neuenmpfehlung hat auch nicht wesentlich zur allgemeinen Anwendung in der Provinz geführt, so daß für die Folge es nur mehr der Empfehlung in den größeren Städten bedarf. Alles andere hat sich als überflüssige Arbeit erwiesen.

Unverhoffte Revisionen sind meinerseits an elf Orten vorgenommen. Wesentliche Monitas waren nur in zwei Fällen zu machen. Etwas besser arbeiten die Dreizehner jetzt, aber noch immer sind es nicht alle Orte, in denen dieselben ihre Schuldigkeit tun. Auf einen Mißstand, der mehrfach eingetreten ist, will ich hier tabelnd hinweisen in der Erwartung, daß der Tabel auf guten Boden fällt. In den meisten Orten sind Untertassierer unbedingt notwendig. Diese erhalten selbstredend zunächst eine Anzahl Marken. Nun aber kommt es nur zu häufig vor, daß ein Untertassierer, noch ehe er die ersten Marken abgerechnet hat, neue erhält. Das ist unbedingt falsch und muß in jedem Falle vermieden werden. Das Geld, das der Kollege vereinnahmt hat, ist verhandelt, und wenn er sich neue Marken geben läßt, muß er die ersten verkauft haben und kann also bei Verabfolgung unbedingt das Geld abliefern.

Mit den Gerichten hatte ich in zwei Unterschlagungsfällen zu tun. Das erwähne ich hier deshalb, weil ich den Eindruck habe, daß der Verband sich selten durch Eingreifen der Staatsanwaltschaft vor Schaden sichern kann. Ich will hier nur einen Fall erwähnen. In einem Orte, den ich nicht nennen will, ist eine erhebliche Summe unterschlagen worden. Der Kassierer behauptet, die 1000 (?) Marken verliedert zu haben. Das Gericht sieht den Beweis nicht als erbracht an, trotzdem nach dem Stande der Mitgliederzahl die 1000 Marken hätten verkauft sein müssen, und kommt zu einer Freisprechung. Das war nur dadurch möglich, daß 1/2 Jahre lang ein Markenkonto, mentdeckt durch die Dreizehner, bestanden hat, und der Prozeß sich durch drei Instanzen 1 1/2 Jahre lang hingezogen hat. Also nochmals: Selbsthilfe durch strengste Revision und genaueste Buchführung ist das einzig Richtige.

Die Furcht vor Maßregelung hat mir riesig viel zu schaffen gemacht. Ich gebe zu, daß in vielen Fällen diese Furcht begründet und daß es in keinem Falle im Verbandsinteresse liegt, Maßregelungen zu provozieren. Aber es gibt auch eine Reihe von Orten, in denen mir die Furcht vor Maßregelung als Anhängsel schied für — Laueheit in der Agitation erscheint! Wer sich getroffen fühlt, mag sich bei mir melden!

Das Zusammenarbeiten mit anderen Gewerkschaften bei der Provinzialagitation durch gegenseitige Unterstützung und Materialausleihung ist ebenfalls gefördert worden. Für die Provinz Rommern ist es bereits in die Praxis überführt, für Brandenburg durch Vorbereitung in Berlin in die Wege geleitet. Von den Arbeitern, welche die Provinzialkonferenz mir aufgetragen hat, ist inzwischen diejenige, die die Erhebungen über das Lehrlingswesen zum Gegenstand hat, ausgeführt und wird, sobald es die Reisetätigkeit gestattet, veröffentlicht werden. Sodann folgt die Herausgabe einer Schrift zur Belehrung über die Hausagitation.

Außerhalb des Bezirkes war ich in Bromberg, Snorow, Slaw und Weismasser (Muskau) tätig, zum Teil durch Agitationsveranstaltungen, zum Teil in Verwaltungsarbeiten. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Chemnitz. In Nr. 1 der Metallarbeiter-Zeitung sind von Kiel aus Chemnitzer Kollegen beschuldigt worden, den Arbeitsnachweis umgangen, resp. sich schriftlich an die Arbeitgeber gewandt zu haben. Es ist das leider sehr bedauerlich, es wäre aber Pflicht gewesen, die Namen der Briefschreiber an dieser Stelle bekannt zu geben. Für diese Briefschreiber können die hierigen organisierten Kollegen im allgemeinen nicht verantwortlich gemacht werden. Wir sind stets unseren Pflichten nachgekommen, haben die Solidarität auf jede Art und Weise bewiesen und verurteilen ebenfalls den Mißbrauch des Arbeitsnachweises. Es scheint in neuerer Zeit Mißbrauch, sich schriftlich an die Arbeitgeber zu wenden, was höchst verwerflich ist. Es ist auch schon vorgekommen, daß auswärtige Kollegen um Arbeit an diese Meister geschrieben haben. Wir werden, wenn uns wieder ein Fall bekannt wird, den oder die betreffenden Schreiber bestrafen machen, um sie besser im Auge behalten zu können. Solange die Feilenarbeiter am Orte den Arbeitsnachweis haben, muß er von Arbeitern wie Arbeitgeber beachtet werden. Zur Zeit des Hamburger Streites hieß es auch: von Chemnitz hat sich ein Arbeitswilliger gefunden. Der Betreffende hatte hier gearbeitet (in Hamburg hatte er gelebt), ist wieder nach Hamburg und den dortigen Kollegen in den Rücken gefallen. Solche Fälle können eben vereinzelt vor, aber die Kollegen hier im allgemeinen zu verdächtigen dagegen legen wir Verwahrung ein. — In letzter Zeit haben hier teilweise Lohnreduktionen stattgefunden, auch wurden die Stundenlöhne reduziert und der Affordtarif durchbrochen. Ferner wird von den Arbeitgebern versucht, den Arbeitsnachweis zu umgehen. Sollten wieder Lohnreduktionen vorgenommen werden, so werden wir Stellung dagegen nehmen und eventuell zu letzten Mittel greifen. Es werden daher die Feilenhauer und Feilenhelfer gebeten, den Zugang nach hier möglichst fernzuhalten und bei etwaiger Durchreise nur den Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter zu benutzen. Es würde sehr praktisch sein, wenn am Anfang eines jeden Jahres die Arbeitsnachweise der Feilenarbeiter Deutschlands in einer Rubrik der Metallarbeiterzeitung verzeichnet wären, um sich bei Differenzen schneller verständigen zu können. — Der Arbeitsnachweis für Chemnitz, Stollberg, Dönsitz i. E., Thum und Geyer ist bei Friedrich Keilberg, Chemnitz, Fabrikstr. 23, IV., mittags 12—1 Uhr, abends 6—1/2 Uhr. Dasselbst wird auch das Sozialgesetzamt ausgezahlt. Das Umgehende in den genannten Orten ist verboten.

Forner.

Frankfurt a. O. Am 3. Februar sind bei Saul & Hoffmann 9 Forner und ein Schmelzer in den Ausstand getreten. Zugang ist fernzuhalten. Bericht folgt.

Mentlitz. Wegen Entlassung eines Arbeiters und wegen fortgesetzter Affordreduktionen legten am 19. Januar die Forner (19 Mann) der Firma Chr. Laible die Arbeit nieder. Die Forderung der Arbeiter lautete auf Wiedereinstellung des Arbeiters, Entlassung des Meisters und Festsetzung eines Mindestlohnes. Am 3. Febr. wurde die Angelegenheit vor dem hiesigen Gewerbegericht als Einigungsamt verhandelt. Es kam folgende Vereinbarung zu Stande: 1. Es wird künftig seitens der Firma Chr. Laible für jeden Affordarbeiter ein Tagelohn auf Grund einer zwischen Arbeitgeberin und Arbeitern nach Maßgabe der im Verband süddeutscher Metallindustriellen bestehenden Sätze zu treffenden Vereinbarung festgesetzt.

In der Regel und stets dann, wenn ein Arbeitsstück schon einmal angefertigt worden ist, muß der Affordpreis gegenständig vor Beginn der Arbeit festgesetzt werden; bei neuen Stücken jedenfalls, ehe ein Drittel der Arbeit geleistet ist. Eine Herabsetzung des so festgesetzten Affordpreises ist während der Ausführung der Arbeit der Arbeitgeberin oder ihrem Meister nicht

gestattet. Dagegen kann der Arbeiter, ehe er ein Drittel der Arbeit fertiggestellt hat, vom Affordlohn zurücktreten und die selbe im Tagelohn vollends vollenden.

2. Lohnabrechnung findet alle 14 Tage auf den Samstag statt, an jedem zwischenliegenden Samstag werden allen Arbeitern Mißschlagabrechnungen in der Höhe der runden Summe des halben Verdienstes bei der letzten Tagelohnabrechnung geleistet.
3. Die Affordbücher sind mit der Lohnabrechnung spätestens am Vormittag desjenigen Samstags auszuhändigen, auf welche Abrechnung sie stützen.
4. Die Firma Chr. Laible stellt den zu Recht entlassenen Arbeitern Summel freiwillig wieder ein.
5. In Berücksichtigung der vorstehenden Zugeständnisse und namentlich desjenigen in Ziffer 4 stehen die Arbeitervertreter von der Forderung der Entlassung des Meisters ab, wogegen die Firma Laible die bestimmte Zusicherung abgibt, demselben dann sofort zu kündigen, wenn er in Zukunft den vorstehenden Vereinbarungen, speziell denjenigen in Ziffer 1, zuwiderhandeln sollte.
6. Die Firma Chr. Laible sichert den in den Ausstand eingetretenen Fornerm zu, daß sie keinerlei Maßregelung derselben im streittechnischen Sinn eintreten lassen.
7. Die seitens der Arbeiter gegen die Arbeitgeberin verhängte Sperre und ebenso die vom Verband der Arbeitgeber gegen die streikenden Arbeiter getroffenen Maßregeln (sogen. schwarze Listen) werden sofort zurückgezogen.

Es verdient besonders bemerkt zu werden, daß die drei Vertrauensmänner der Arbeitgeber, welche bei diesem Entschiede mitgewirkt haben, die Herren Oberbaureat A. Groß, Friedr. Kleemann und S. Blesing, Mitglieder des Metallindustriellenverbandes sind.

Schönebeck a. E. In der neuerrichteten Gießerei der „Nationalen Radiator-Gesellschaft“ ist wegen schlechter Affordpreise ein starker Ausstand eingetreten. Der Ausstand wurde durch den Anstoß zu dem plötzlich eingetretenen Streik gab die ungerechte Behandlung eines Formers durch den jetzigen Vorarbeiter Hermann Schmidt, langjähriges Verbandsmitglied des aufgelösten Zentralvereins der deutschen Formner. Die Firma weigerte sich, dieses Anrecht gut zu machen. Der Formner Hermann Schmidt trägt die Schuld, daß 35 Personen und deren Angehörige in dieser schweren Zeit brotlos geworden sind. Würde die empfindende Behandlung des einen Arbeiters gut gemacht, so hätte eine Verständigung über die Lohnfrage in aller Ruhe erfolgen müssen. Die Formner erhielten einen Tagelohn von 4 bis 4,50 Mk.; die Arbeiter 3 bis 3,25 Mk. Der Lohn der Formner wurde durch Abzug für Ausschuss bis zur Höhe von 8 Mk. pro Woche gekürzt. Der Tagesverdienst wurde auch nur gezahlt, wenn ein festgesetztes Pensum erreicht wurde. Die geforderte Quantität ist so hoch gesetzt, daß sie nur von den geschicktesten Arbeitern mit äußerster Anstrengung erzielt werden konnte. Die Betriebsleitung erschwerte die Arbeit und verkürzte den Verdienst dadurch, daß sie die Löhne festsetzte in der Form, daß je vier Formner eine Kolonne bildeten und im Laufe der Zeit in jeder Kolonne einen oder zwei Formner durch ungelernete Arbeiter ersetzte. Die Formner werden für die Fehler der ungelernen Arbeiter bei der schwierigen und Fachkenntnis erfordernden Arbeit verantwortlich gemacht. Die den Arbeitern zu teil gewordene Behandlung war unerträglich geworden. Es fand sich daher kein anderer Weg, wie die Niederlegung der Arbeit. Die Ausständigen erwarten, daß die Solidarität ihrer Berufskollegen nicht versagt und daß ihnen aller nötige Beistand geleistet wird.

Bei dieser neuen Gießerei in Schönebeck-Übe handelt es sich um die Fortsetzung der „American Radiator Company“. Diese Company, welche seither Radiatoren nach Deutschland importiert hat, sieht sich heute in Folge der hohen Eingangszölle außer Stande, das Geschäft nutzbringend weiter zu betreiben und ist deshalb dazu übergegangen, in Deutschland, und zwar in Schönebeck, selbst die Fabrikation in die Hand zu nehmen. Die Gesellschaft hat sich nun, um die Konkurrenz mit deutschen Firmen besser zu bestehen, in eine deutsche Gesellschaft in. b. S. unter der Firma „Nationale Radiator-Gesellschaft“ umgewandelt. In der Firma arbeitet amerikanisches Geld und amerikanische Beamte und Leiter.

Mechaniker.

Zena. Die Zentralagitationskommission der Mechaniker Deutschlands hat an die Orte, an denen Mechaniker beschäftigt sind, Fragebogen verschickt. Durch dieselben sollen die Gehältern und Lehrlingsverhältnisse in den verschiedenen Werkstätten und Städten klar gelegt werden. Wir hoffen, daß uns alle Kollegen hierin tatkräftig unterstützen, was am besten durch möglichst Verbreitung und genaue Ausfüllung der betreffenden Listen geschieht. Sollte ein Ort vergessen oder die Zahl der schon versandten Bogen irgendwo zu niedrig bemessen sein, so bitte ich sofort zu reklamieren. S. L. der Zentralagitationskommission: C. Bonin, Krautgasse 8, II

Metallarbeiter.

Berlin. Zugang von Drehern ist nach hier wegen Streik fernzuhalten.

Hamburg. Die am 7. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlungen beschloß einstimmig, den Bezirksleiter aufzufordern, eine Bezirkskonferenz so frühzeitig einzuberufen, daß etwaige Anträge noch vor dem 21. März gestellt werden können.

Düsseldorf. Vor längerer Zeit wurden in verschiedenen Zeitungen Deutschlands Dreher, Schlosser, Hobler u. s. w. nach Kanada (Kingston) gesucht. Es ließen sich damals auch 62 Mann durch einen Agenten hier im Hansahaus anwerben. Wir können den Kollegen heute mitteilen, daß es sich darum gehandelt hat, Streikbrecher zu erhalten. Ein Teilnehmer schreibt unterm 19. Jan. 1903: „Bin soeben mit neun Mann ausgeschnitten nach den Vereinigten Staaten; die anderen werden bald folgen.“ Die deutschen Arbeiter werden nun wissen, was sie zu tun haben, um sich vor Schimpf und Schaden zu bewahren.

Stillingen. Die überaus traurigen Zustände bei der Firma Hägele & Zveigle, Gasmessfabrik, zwingen uns, sie der öffentlichen Kritik zu unterbreiten. Vor etwa 1 1/2 Jahren hat die Firma zu ihren bisherigen Artikeln (Wagenlaternen) auch die Fabrikation von Gasmessern aufgenommen. Bis vorigen Sommer wurde für das Duzend dreiflämmige Gasmesser 38,50 Mk. bezahlt, dann aber der Preis auf 33 Mk. reduziert. Die maschinellen Einrichtungen sind sehr mangelhaft, die Arbeiter müssen alles mit der Hand machen, sind daher zu übermenschlicher Arbeit gezwungen, um einen annähernd genügenden Lohn zu erzielen. Auch die naßen Gasmesser sollen die Arbeiter um den Preis von 33 Mk. pro Duzend fertigen, obwohl nicht die geringste Einrichtung (Stangen u.) dazu vorhanden sind. Es ist daher selbst den tüchtigsten Gasmessermachern nicht möglich, pro Tag mehr wie 2,50 Mk. zu verdienen. Kam doch bei einem sehr tüchtigen Gasmessermacher, der 41 Wf. Stundenlohn hatte, das Duzend im Tagelohn auf 84 Mk. Arbeitslohn zu stehen, und da sollen andere Arbeiter dieselbe Arbeit um 33 Mk. liefern! Da sich die bisherigen Arbeiter dies nicht mehr bieten lassen können, sucht jetzt die Firma allerorts tüchtige Gasmessermacher und macht die größten Verpfändungen; da die Firma nur beschäftigt, die Gasmessermacher zum Anlernen ungelerner Arbeiter zu verwenden, so ist jedem engagierten Arbeiter anzuraten, sich gleich eine Rückfahrkarte zu nehmen, denn länger wie 14 Tage hält es doch kein Arbeiter in diesem Eldorado aus. Zu alledem fordert die Firma von ihren Arbeitern eigene Werkzeuge.

Daß in diesem Musterbetrieb die Lehrlingszüchtere in voller Blüte steht, ist nur natürlich, ebenso, daß die Lehrlinge zu allen möglichsten, der Ausbildung nicht gerade förderlichen Arbeiten verwendet werden. Ein Wunder ist es da nicht, daß die Lehrlinge es vielfach vorziehen, dieser Werkstätte den Rücken zu kehren, und wäre es beinahe notwendig für die Firma, einen eigenen Schutzmantel zum Einfangen und Wiederrückbringen der durchgehenden Lehrlinge anzustellen. Auch Arbeiterinnen wurden auf Wagenlaternen angelernt und ihnen ein Lohn von 80 Wf. bis 1 Mk. pro Tag bezahlt. Bezeichnend ist, daß Herr Zveigle sen. sich rühmt, daß er früher

als Arbeiter bei der hiesigen Firma Duderstadt immer den höchsten Lohn erzielt habe und al. Kniffe, mit denen der Arbeitgeber hintergangen werde, ganz genau kenne. Auch sein scharfes Vorgehen gegen Arbeitsverfälschungen ist erwähnenswert, da der Herr damals ein sehr geübter Blauschmiedler gewesen sein soll. — Man bleibe also dieser Bude fern!

Lüdenscheid. Bei Gebr. Nölle sind 140 Schleifer in den Ausstand getreten, weil Kollegen, die jahrelang dort gearbeitet haben, wegen Zugehörigkeit zum Verband und wegen ihrer Tätigkeit für denselben gemahnt wurden. „Wegen Mangel an Arbeit“, erklärte Herr Nölle, als die Arbeiter nach dem Grunde ihrer Kündigung fragten. Darauf wandten sich die übrigen Schleifer (Zinnlötlöschleifer) mit dem Gesuch an die Firma, die Kollegen nicht zu entlassen, sie wären bereit, insgesamt weniger zu arbeiten, da unter den Gefährdeten auch ein Kollege mit 6 Kindern ist, dessen Frau im Krankenhaus liegt. Am Tage, an welchem die Kollegen die Kündigung erhielten, waren die Gebr. Nölle mit den übrigen Fabrikanten zusammengekommen und die späteren Unterhandlungen haben uns bewiesen, daß hier nur ein Schlag gegen den Verband geführt werden soll. Die Entwicklung des Verbandes und die Schulung der Kollegen wird den Herren unheimlich. Der Bezirksleiter und der Kollege Eichholz wurden vorbestraft; ein Kontorbeamter verlangte von den beiden Kollegen die Karten, doch erklärten sie, daß sie zum Bedauern derartige Büroartikel nicht führten. Nachdem sie gemeldet waren, kam Herr Gust. Nölle. Auf die Frage, ob er nicht einige Minuten in einer Angelegenheit zu sprechen sei, erklärte er: Er sei für sie nicht zu sprechen. Es wurde dann nochmals eine Kommission vorbestellt und dabei erklärte Herr Nölle, es hätte doch keinen Zweck, denn die gefährdeten Arbeiter ließen doch nicht von den Ideen ab. Er meinte dann auch, er könne die Kündigung nicht zurücknehmen. Nach diesem prozigen Verhalten brach eine derartige Erbitterung aus, daß 140 Schleifer die Arbeit plötzlich niederlegten. Einige Tageszeitungen nehmen nun für die Firma Partei, doch hat über diese Zeitungen und auch über das Verhalten der Firma eine öffentliche Versammlung, von 1000 Personen besucht, schon ihr Urteil abgegeben. Der Streik steht sehr gut und nur das Verhalten der Firma hat die Arbeiter in den Streik getrieben. Von Seiten der Arbeiter und des Verbandes ist alles versucht worden, auf gutlichem Wege die Angelegenheit zu erledigen, doch hat ein Zirkular vom Lüdenscheider Wochenblatt noch den Mut, der Organisation den Ausbruch des Streikes in die Schuhe zu schieben. Es ist ja auch leicht, in dem Blatte Stinbomden auf die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter zu werfen. Die Wärfel sind nun einmal gefallen und es wird die Zukunft schon zeigen, daß die Organisation nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist.

Schlus. Die geradezu mittelalterlichen Verhältnisse in den hiesigen Betrieben haben doch endlich dazu geführt, die Arbeiterschaft nach zu rütteln. Von den traurigen Zuständen sollen hier einige angeführt werden. Nicht und Kaffeewasser müssen in einer Reihe von Betrieben von den Arbeitern bezahlt werden. Waschmaschinen kennt man teilweise nur dem Namen nach, ebenso verhält es sich mit Kleiderchränken. Die Gewerbeinspektion erfüllt wenig oder gar nicht die zum Schutze der Arbeiter gehörenden Erwartungen. In den Fabrikkrankenkassen diktiert die Prinzipale oder deren Zuträger. Das sogenannte Schwibsystem hat sich in einem Maße eingebürgert, wie es früher in England nicht schlimmer war. Nunmehr soll Front gemacht werden gegen diese Mißstände. Am 15. Februar findet als Einleitung dafür eine große öffentliche Versammlung im Kaiserpalast (Hotel Stadthaus) statt, in welcher an der Hand eines reichhaltigen Materials den Herren Unternehmern ein Teil recht sensibler Entwürfe gezeigt wird, in wie weit sie als Menschen, Staatsbürger und gute Patrioten dazu beigetragen haben, Achtung vor dem Gesetz und der Gesetzgebung den Arbeitern beizubringen. An unsere Mitglieder richten wir ganz besonders die Aufforderung, vollständig, Mann für Mann, dort zu erscheinen.

Sollagen. Einen Überblick über die steigenden Exportverhältnisse des Solinger Kreises und seiner Bedeutung für den Weltmarkt spiegelt sich in folgendem Bericht ab: „Der Export vom Konjunkturtrift Solingen nach den Vereinigten Staaten betrug während des Monats Januar 1903: an Messermern 394.211,11 Mk., an Eisen- und Eisenwaren 39.361,69 Mk., an halbfabrikaten Waren 54.220,50 Mk., an chirurgischen Instrumenten 13.205,23 Mk., an Diversen 4935,20 Mk., in Summa 516.133,63 Mk., im Januar 1902 betrug der Export 432.315,85 Mk., mithin beträgt die Zunahme des Exportes in 1903 gegenüber dem Vorjahr 83.817,78 Mk.“ Trotz dieses günstigen Resultats für das Unternehmertum ist ein gleich günstiges Resultat für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft nicht eingetreten. Trotz aller Preisverzeichnisse zwischen Fabrikanten und den verschiedenen Fachvereinen mehren sich die Lohnreduktionen. In der Schirmformtoren- und Wägelbranche herrschen ungläubliche Zustände. In den Spezialartikeln der Messerbranche treten die Unternehmer mit einem Synismus und einem Hohn den Arbeitern gegenüber, der seinesgleichen sucht, getragen von der Überzeugung, daß ihnen die Lokalvereine doch nichts mehr anhaben können. Nur so ist es auch zu verstehen, wenn die Firma Kortz & Scherf dazu übergegangen ist, den Vorjüngenden des hiesigen Zentralkomitees der Solinger Gewerkschaften zu mahregeln. Dabei hält man den Anschluß an den Metallarbeiter-Verband teilweise noch für verflucht, obwohl diese Organisation nur allein lebenskräftig und kampffähig ist. Dieser Anschauung schließen sich denn auch mehr und mehr die Arbeiter an, ohne jedoch im Stande zu sein, sofort eine grundlegende Umwälzung herbeiführen zu können, und so gehen auch wir hier hoffnungsreich der Zukunft entgegen, getragen von der Überzeugung, daß die bessere Einsicht doch endlich Platz greifen muß.

Zeit. „Es freut uns“ — so könnten die Herren Vertreter der Zeiter Eisenfabriker und Maschinenbau-Aktiengesellschaft sprechen angesichts der Tatsache, daß die Mehrzahl der da beschäftigten Arbeiter sich wohl um vieles bekümmern, aber nur nicht um die Organisation. Ja, da kann man mit Recht die Worte gebrauchen: Wer drückende Verhältnisse gefühlt und gedanklos erträgt, verdient Sklave zu sein. „Ja, es freut uns, daß wir noch mit so vielen willenslosen Werkzeugen besetzt sind.“ Mittels der Herren Meister, deren Zahl in der Maschinenwerkstätte fünf beträgt, mit Herrn Menzel an der Spitze, läßt sich schon noch ein ansehnlicher Gewinn heraus schlagen. Herr Menzel, dessen Gehalt ca. 6000 Mk. jährlich betragen soll, leistet übernatürliches im Aufpasserdienst, seine Augen sind überall. Schon oft ist durch Wort und Schrift darauf hingewiesen worden, wie nötig der Zusammenschluß der Arbeiter ist. Aber trotzdem verharrt noch ein großer Teil der hiesigen Kollegen in völliger Stumpheit. Und doch sollten sie längst eingesehen haben, daß eine Änderung nötig ist. Abzüge, ohne vorherige Bekanntgabe, von 15 bis 30 und noch mehr Prozent bei den Akkordlöhnen reden doch deutlich. Hauptächlich in der Formerei haben schon vor langer Zeit verschiedene Arbeiter nicht einmal ihren Tagelohn im Akkord verdient, der nebenbei gesagt, noch sehr gering ist. — Schreiber dieser Zeilen hat schon in verschiedenen Fabriken gearbeitet, da waren meistens die Maschinenwertstellen geplastert und es herrschte die größte Sauberkeit. Aber wie sieht es hier aus? Durch und durch Lehmwände, die entweichenden Löcher werden teilweise mit Gipsfüßen, größere auch mit Lehm wieder ausgefüllt. Ventilation und Heizung lassen viel zu wünschen übrig. Erstere findet durch die sechs Torwege statt. Dadurch wird die Gesundheit jedes einzelnen sehr in Mitleidenschaft gezogen. Im November vorigen Jahres wurde durch Anschlag bekannt gegeben, daß vom 27. November ab wegen Mangel an Aufträgen bis auf weiteres die Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag reduziert würde, und zwar von morgens 8 bis abends 6 1/2 Uhr. Zu gleicher Zeit verkündeten die Meister, daß von nun an in der Maschinenwerkstätte nicht mehr im Akkord gearbeitet würde. Der Lohn für die Maschinenarbeiter ist aber nur 28 bis 26 Pfg. pro Stunde, trotzdem viele schon 20 bis 30 Jahre in Dienst sind. Schlosser, Dreher u. einige Feinmehrer. Am 20. Januar d. J. wurde wieder durch Anschlag bekannt gegeben: „Es freut uns, die Arbeitszeit in der Maschinenwerkstätte und Kesselschmiede wieder auf 10 Stunden zu verlängern. Tischlerei, Formerei und Gohlarbeiter von 8 bis 6 Uhr.“ Aber kein Meister sprach wieder von Akkord. Nun mag den Akkord der Satan holen. Hier wurde der Akkord aber schon seit

Jahren dazu benutzt, den Lohn recht nieder zu halten, was freilich viele nicht kapieren konnten. Deslo besser aber jetzt, denn es verdient eine große Zahl nicht einmal den ortsüblichen Tagelohn, der hier Mk. 2,50 beträgt. Die Aktionäre haben immer 20 Prozent Dividende bekommen, die beiden letzten Jahre 14 und 7 Prozent. Das große, komplizierte und gut geschmierte Räderwerk von Beamten ist immer gut im Gange. Leider ist es bei dem jetzigen Stande der Organisation in genannter Fabrik nicht möglich, irgend welche Gegenmaßnahmen zu ergreifen, was auch schon in Versammlungen konstatiert werden mußte. Aufgeregt ist jetzt alles, aber nicht durch die „Geber“, das besorgen die „Herren“ selbst. „Es freut uns!“ Ja, beim — wo bleibt denn die Freude der Arbeiter? Sollen sie sich darüber freuen, daß sie wieder die Ehre haben, 10 Stunden für solche Schandlöhne zu arbeiten? Oder über die Aussicht, wie sie wohl in einem Zuchthaus nicht besser durchgeführt werden kann? — Darum auf, Kollegen, laßt allen Haber und Zwietracht, laßt eure Lausheit und kommt doch endlich zur Erkenntnis, daß ihr nur geschlossen eine Macht bildet, mit der die Herren dann auch zu rechnen haben.

Rundschau.

Schein und Wirklichkeit.

Das Zentrum und die Nationalliberalen suchen sich jetzt, wo es auf Wahlen zugeht, bei den Arbeitern wieder einzufinden. Nachdem sie durch die Zollgesetzgebung dem Volke die Lebenshaltung verteuert haben, entdecken sie nun plötzlich ihr arbeiterfreundliches Herz und brachten im Reichstag Anträge ein, deren Durchführung ihnen bisher ein Leichtes gewesen wäre, wenn sie den Willen gehabt hätten. Der Köder, den man ausstreckt, ist der: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der Titel VII der Gewerbeordnung wie folgt abgeändert wird:

1. Der § 135 Absatz 8 erhält folgende Fassung: Junge Leute zwischen 14 und 18 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden beschäftigt werden.
 2. Der § 137 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 18 Jahren darf die Dauer von zehn Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die Dauer von neun Stunden nicht überschreiten.
 3. Hinter den § 137 wird eingeschaltet: § 137 a. Jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiterinnen darf Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden.
 4. Dem § 139 a Absatz 1 wird hinzugefügt: 5. für bestimmte Industriezweige Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 a zuzulassen.
 5. Im § 146 Absatz 1 Ziffer 2 werden die Worte „§§ 135 bis 137“ ersetzt durch die Worte: „§§ 135 bis 137 a“.
- Selbst diese geringfügigen Anträge werden von den Schlotbaronen bereits perhorresziert. Das scheinheilige Zentrum und die übrigen Geldsackparteien werden übrigens nicht so leichtem Kaufes durchkommen, sie werden Farbe bekennen müssen. Die sozialdemokratische Fraktion hat nämlich einige ihrer längst im Reichstag eingebrachten Initiativanträge in Gestalt von Resolutionen für den Etat des Reichsamts des Innern eingebracht. Diese Vorschläge lauten:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 139 b der Reichsgewerbeordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden, Betriebsaufsichtsbehörden nach folgenden Grundzügen errichtet werden: Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schiffahrt. Sie wird einer Reichszentralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat. In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfs- personen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfs- personen anzustellen beziehungsweise zu wählen.
 2. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die regelmäßige tägliche Maximalarbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Industrie-, Handels- und Verkehrs- wesen beschäftigten Personen vorläufig auf zehn Stunden festgesetzt und innerhalb geleglich zu bestimmender Fristen auf acht Stunden verkürzt wird.“
- Die sämtlichen Anträge, sowohl die des Zentrums und der Nationalliberalen als die der Sozialdemokraten standen bereits am 7. Februar im Reichstag zur Debatte, bei welcher der Abgeordnete Em. Wurm die Interessen des arbeitenden Volkes in einer aus- gezeichneten Rede vertrat. Wir werden auf diese Debatten noch zurückkommen.

Kartell-Enquete.

Nach der Vorbesprechung am 14. November hat der Staatssekretär des Innern jetzt angeordnet, daß mit den kontradiktorischen Verhandlungen begonnen wird, und zwar soll zunächst am 26. Februar und an den folgenden Tagen im Reichsamts des Innern über die Organisation und die Kartellpolitik des Rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikats verhandelt werden. Eingeladen dazu sind außer den Vertretern des Kohlen-Syndikats noch 42 Herren, meist Großhändler, Direktoren nicht-industrieller Firmen oder Hütten- besitzer, daneben einige wenige Handelskammersekretäre, Bergräte u. s. w. Als Grundlage für die Verhandlungen dient ein Fragebogen, der folgende Punkte enthält:

1. Berechnung des Kartells (Synthetika, Konvention), Sitz, Zahl der Mitglieder und der Betriebe.
2. Anzahl der in syndizierten Betrieben beschäftigten Arbeiter; Art der Arbeiter (männliche, weibliche, jugendliche).
3. Auf welche Erzeugnisse erstrecken sich die Bestimmungen des Kartellvertrags?
4. Wie groß ist die jährliche Menge und der jährliche Wert der syndizierten Erzeugnisse seit Bestehen des Syndikats oder während der drei letzten Jahre?
5. Aus welcher Gegend, in welchem Jahre und für welche Zeitdauer ist das Kartell errichtet worden?
6. Zweck des Kartells.
7. Organisation des Kartells.
8. Mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolg ist die Hebung und Regelung des Absatzes nach dem Inland und nach dem Ausland versucht worden? Wie groß war der Absatz der Menge und dem Werte nach? a) nach dem Inland? b) nach dem Ausland seit Bestehen des Kartells oder während der letzten drei Jahre?
9. Welche Preise konnte das Kartell auf dem in- und dem ausländischen Markte für seine Erzeugnisse erzielen? Welche Ermäßigungen waren für die Festsetzung der Inlands- und Auslandspreise maßgebend?
10. Hat das Kartell einen Einfluß auf die von ihm abhängigen Industrien und Handwerkskreise ausgeübt, insbesondere durch die Festsetzung von Verkaufsbedingungen? Welche Stellung nimmt das Kartell gegenüber den Einkaufsvereinigungen ein?
11. Mit welchem Erfolg hat das Kartell eine Einwirkung auf die Preisgestaltung der zur Herstellung der syndizierten Erzeugnisse benötigten Rohstoffe und Halbfabrikate angestrebt?
12. Hat das Kartell einen Einfluß ausgeübt a) auf die Konzentration der Betriebe durch Aufschaltung minder leistungsfähiger Betriebe? b) auf die Konzentration der Betriebe durch Zusammen-

fassen der verschiedenen Stadien des Produktionsprozesses dienenden Betriebe in einer Hand?

13. Hat das Kartell auf die Arbeiter- und Lohnverhältnisse der syndizierten Betriebe Einfluß gehabt?
14. Hat das Kartell einen Einfluß ausgeübt auf die Qualität und die Herstellungskosten der syndizierten Erzeugnisse?
Die Erörterung soll jedoch nicht auf vorstehende Punkte beschränkt bleiben; es steht vielmehr den Teilnehmern frei, dem Vorsitzenden Unterfragen einzubringen und nach Verständigung mit diesem zur Debatte zu stellen. Alle Verhandlungen werden mündlich geführt; nur Tabellen, Zahlen, statistische Zusammenstellungen u. s. w. dürfen vorgelesen und schriftlich zur Aufnahme in das Protokoll vorgelegt werden. Über die Verhandlungen werden stenogramme aufgenommen und darauf den Rednern mit dem Ersuchen zugestellt, den Verhandlungsbericht binnen drei Tagen zurückzusenden und diejenigen Stellen zu bezeichnen, deren Veröffentlichung wegen ihres vertraulichen Inhalts nicht ratsam erscheint. Unter Weglassung dieser Ausführenden wird das stenographische Protokoll dann im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Die Verhandlungen selbst sind nicht öffentlich, und die Teilnehmer werden amtlich ersucht, ihrerseits keine Auszüge oder Berichte in die Presse gelangen zu lassen.

Aus dem sozialpolitischen Kamern.

Der Stadtmagistrat Nürnberg beabsichtigt, die Bestker aller größeren Industrieunternehmungen zur Errichtung eigener Betriebskrankenkassen zu veranlassen, um dadurch das Defizit der Gemeindefrankenkasse, das mit jedem Jahr mehr und mehr anschwillt und jetzt die Höhe von über 100.000 Mark erreicht hat, zu verringern. Diese Maßnahme ist wieder ein Beweis für die sozialpolitische Rückständigkeit des freisinnigen Magistrats der Stadt Nürnberg und für den gänzlichen Mangel an gutem Willen gegenüber der Arbeiterschaft. Man hätte es sehr bequem, sich die Defizitfrage gründlich vom Hals zu schaffen, wenn man die Gemeindefrankenkasse überhaupt beseitigen würde. Seit 10 Jahren verlangen die 2. e Nürnbergs die Errichtung einer allgemeinen Ortskrankenkasse, aber diesem Verlangen sehen die Gemeindevorsteher hartnäckigen Widerstand entgegen, weil man es den Arbeitern nicht gönnt, daß sie ihre Krankenversicherung selbst mit verwalten, wie es bei der Ortskrankenkasse der Fall wäre. Nur für die poligraphischen Gewerbe besteht eine Ortskrankenkasse, die sehr gut prosperiert. Nürnberg hat bereits neben der Gemeinde- und der Ortskrankenkasse 17 Betriebskrankenkassen, und nun soll es noch eine ganze Anzahl solcher erhalten, nur aus dem einen Grunde, weil der Rathhausfreisinn den Arbeitern nicht das Recht zugestehen will, in ihren Versicherungsangelegenheiten selbst ein Wort mitzureden.

Schlichte contra Arbeitgeber-Zeitung.

Berlin, 6. Februar. Heute kam die Klage unseres Verbandsvorstehers (vergl. die Rundschau vom 14. 46 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung 1902) gegen den ehemaligen Redakteur der Arbeitgeber-Zeitung vor dem Schöffengericht in Moabit zur Verhandlung. Klebinder und sein Anwalt waren erschienen. Er legte ein Manuskript des Artikels vor, das in einem Auschnitt aus dem Frankfurter Kurier, der den Artikel der Arbeitgeber-Zeitung zum Teil enthielt, bestand. Daran hatte R. die beleidigende Bemerkung angefügt: „Durch das Manuskript wollte R. beweisen, daß er nicht „Gehwert“, sondern „Gehwert“ geschrieben habe. Bemerkenswert ist nun die Erklärung R.s, daß er von den Vorgängen in der Schlichterbranche in Fürth überhaupt nichts gewußt habe, als was er dem Kurier entnommen hätte. Als ihm darauf der Vertreter Schlichtes, Reichsanwalt Heine, vorhielt, daß die Notiz des Kuriers nur die irrige, aber in diesem Zusammenhang ganz unverfängliche Angabe enthalte, daß Schlichte in der betreffenden Versammlung gewesen sei, daß aber erst durch ihn (R.) in der Schlussatzung durch freie Erfindung die Behauptung hinzugefügt wurde, Schlichte habe geäußert, während aus dem Kurier zu ersehen war, daß eine von den Arbeitgebern zwecks Preisstreiterei vorgenommene Aussperrung vorangegangen wäre, — da erklärte R.: Er besitze keine Beweise, daß Schlichte in diesem Streite irgend etwas getan hätte, das man „Gehen“ nennen dürfte, er wolle aber den Ausbruch gewählt haben, weil er von den sozialdemokratischen Führern eine solche Tätigkeit erwartete, und weil die Metallarbeiter-Zeitung kurz vorher die Arbeitgeber-Zeitung eines Schwindels beschuldigt hatte. Der Vertreter Schlichtes bot darauf den Beweis für die wirklichen Vorgänge an, wonach Schlichte und der Metallarbeiter-Verband in diesem Falle und auch sonst gerade eine auf Erhaltung des gewerblichen Friedens gerichtete Tätigkeit entfaltet hätten, während die Arbeitgeber-Zeitung das Organ der Nüchternheit sei, die keinen Frieden mit den Arbeiterorganisationen haben wolle.

Das Gericht verurteilte Klebinder, ohne daß es weitere Beweise für nötig gehalten hätte, zu 10 Mk. Geldstrafe. Herr Klebinder ist, soweit die Höhe der Strafe in Betracht kommt, billig weggegangen; er hätte sich also beim ersten Termin nicht vor dem Betreten der Gerichtshalle zu fürchten brauchen. Seine eigentliche Verurteilung liegt auf einem anderen Gebiet. Und somit ist der Kläger und sind auch wir durch das Urteil vollkommen befriedigt.

Arbeitgeber-Zeitung contra Schern.

Die Klage des Herrn Klebinder gegen den Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung ist nun noch vor Torerschluß eingelaufen. Auch Herr Raffe, Geschäftsführer des Verbandes der Berliner Metallwarenfabrikanten, klagt wegen der gleichen Korrespondenz in Nr. 44 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung v. J. Wir ersuchen alle Berliner Genossen, die uns über die Tätigkeit des Herrn Raffe als Geschäftsführer des genannten Verbandes beim Arbeitsnachweise, bei Arbeitsvermittlungen u. s. w. Mitteilungen machen können, dies umgehend unter genauer Angabe der Beweismittel zu tun.

Auch eine Berichterstattung.

Über die Aussperrung auf dem Bremer Vulkan berichtet die Arbeitgeber-Zeitung in Nr. 6 wie folgt: „Auf der Werft des Bremer Vulkan in Begeck ist für diejenigen Arbeiter, welche trotz Verbots der Direction der Arbeit ferngeblieben sind“ sie Fabrik auf fünf Tage geschlossen.“ Warum auf einmal so verschämt? Wäre da nicht etwas zum „schärfen“? Weil ihr das nicht gut möglich zu sein scheint, verschweig die Arbeitgeber-Zeitung die Umstände, die zur Aussperrung geführt haben! Wir bewundern den Mut und die Selbstverleugnung dieser Sorte Publizität!

Protest der Bauschlosser gegen die Schlosserinnung zu Hamburg.

Der Gesellenausschuß bei der Schlosserinnung in Hamburg hat, da er von der Innung in seinen Rechten derartig eingeschränkt wurde, daß er eine erprießliche Tätigkeit nicht entfalten kann, sein Amt niedergelegt. Aus diesem Anlaß fand eine öffentliche Bauschlosserversammlung statt, die folgende Resolution annahm: „In Erwägung, daß das Vorgehen der Hamburger Schlosserinnung (Ausschuß des Gesellenausschusses) aus allen die Gesellenzunft betreffenden Kommissionen, als des Arbeitsnachweises, des Schiedsgerichtes, des Ausschusses für das Herbergs- und Verfrachtungswesen u. s. w.) durch die vorgenommene Statutenänderung die Vertreter der Gesellen zu rechtlosen Statutenherabgewürdigung und eine auch nur äußerlich zu nennende Vertretung der Gesellen in der Innung nach den unangenehmen Satzungen überhaupt nicht mehr möglich ist, erklärt sich die am 25. Januar 1903 zu Hamburg in W. Lütjes Etabliement tagende öffentliche Bauschlosserversammlung mit dem Vorgehen des bisherigen Gesellenausschusses einverstanden und beschließt, von der Wahl eines neuen Gesellenausschusses bis auf weiteres Abstand zu nehmen. In der Erkenntnis, daß die wichtigste und wirksamste Vertretung ihrer Interessen einzig und allein durch die Organisation, und zwar durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband, geschehen muß, verpflichten sich die Anwesenden, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, sich der genannten Organisation anzuschließen.“ Die Hamburger Schlosserinnung erweist sich auch als ein Teil der Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Vom Ausland.

Osterreich.

Das gegen die Gewerkschaften unseres Landes geplante Referat, über das wir schon berichteten, ist wenigstens teilweise abgewehrt. Die großartigen Manifestationen der organisierten Arbeiterkraft und die parlamentarische Aktion der sozialdemokratischen Abgeordneten haben die Regierung genötigt, ihren bekannten Entschluß preiszugeben. In einer der letzten Parlaments-Sitzungen erklärte der Ministerpräsident Dr. v. Körber, daß der beabsichtigte Entschluß auf die Gewerkschaften keine Anwendung finden dürfte. Die Regierung erklärt es auch weiterhin für zulässig, daß die Gewerkschaften Unterstützungen in Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit, des Todes oder anderweitig entprungener Notlage an ihre Mitglieder verabfolgen, und soll es völlig zulässig erachtet werden — was gegen den jetzigen Zustand als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden kann —, daß für die in Aussicht gestellte Unterstützung, sei es im Statut selbst oder von den Vereinsfunktionären, ein Maximalausmaß bezeichnet werde.

Die von uns bereits gemachten Einigungsbemühungen der ungarischen Metallarbeiter machen sehr erfreuliche Fortschritte. Die von den beiden Richtungen eingesetzten Komitees hielten schon eine Konferenz ab, deren Ergebnis der erfreuliche Beschluß ist, daß das neugegründete Metallarbeiterblatt sein Erscheinen weiter erscheinen wird. Die Verhandlungen wegen der vollständigen Verschmelzung der beiden Verbände werden weitergeführt und ist sehr begründete Aussicht für das Gelingen dieses dringend notwendigen Werkes vorhanden.

Der Streik der Metallarbeiter in Budapest dauert noch immer fort. Die gepflogenen Verhandlungen endigten resultatlos. Der Verbandsvorstand der Streikenden erlassen. — In den Fahrradwerken der Firma Köhler in Zauernig bei Kuffing in Böhmen sind ernste Differenzen ausgebrochen, die wahrscheinlich zu einem Streik führen dürften. Es besteht die Gefahr, daß der Unternehmer in Deutschland Ersatzkräfte anwerben wird, weshalb die

deutschen Fahrradarbeiter auf diesen Kampf ganz besonders aufmerksam gemacht werden.

Im Streik der Konfektionschneider ist eine Wendung zum Besseren eingetreten. Alle bei den Großkonfektionsbetrieben beschäftigten Gehilfen setzen die gestellten Forderungen durch. Auch ein großer Teil der kleinen Konfektionäre bewilligte die Forderungen, so daß der westwärts größte Teil der Gehilfen die Arbeit zu den bereits bewilligten Bedingungen ausgenommen hat. Es stehen jedoch noch immer circa 1500 Mann im Ausstand. Über schon jetzt kann gesagt werden, daß der Streik den Schneidern einen großen Erfolg brachte. Es wurde ein kollektiver Arbeitsvertrag mit einem Tarifamt geschlossen. Die Arbeitszeit, die früher wenigstens 14 bis 15 Stunden währte, darf 11 Stunden nicht überschreiten.

Frankreich.

Die Maschinenbauer der Firma Moors in Paris hatten vor etwa vier Wochen bei der Direktion Beschwerde über einen Geschäftsführer eingereicht. Der Chef des Hauses versprach, daß das Verhalten des Betroffenen ein anderes werden würde, und die Arbeiter waren befriedigt. Da jedoch das Verhalten des Geschäftsführers sich nicht änderte, verlangten sie dessen Entlassung und legten auf die Weigerung der Firma, 700 an der Zahl, die Arbeit nieder. Nach wenigen Tagen gab die Firma nach und die Arbeiter kehrten in die Fabrik zurück.

Italien.

In Pertusola bei Spezia befinden sich 340 Arbeiter der dortigen Eisengießerei im Streik. Die Firma wollte von den geringen Löhnen — 3 Fr. pro Tag — noch Abzüge machen. Darauf gingen die Arbeiter, welche unter den denkbar schlechtesten Arbeitsbedingungen (mangelnde Schutzvorrichtungen und hygienische Einrichtungen) tätig sind, nicht ein und legten insgesamt die Arbeit nieder.

Briefkasten.

A. J. in C. Auf solche Briefkastenanfragen lassen wir uns nicht ein. Geben Sie beim Verlag ein bezahltes Inserat auf. Mehrere Einsendungen „zur Generalversammlung“ können erst in Nr. 8 erscheinen. L. in L. In nächster Nummer.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind in der Regel direkt an diese zu adressieren. Wird jedoch der Postersparnis halber in einem Briefe an den Vorstand etwas für die Redaktion ausgedrückt, so ist die Einlage ausdrücklich als für die Redaktion bestimmt zu bezeichnen. Wer dies nicht beachtet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn einer seiner Wünsche nicht erfüllt wird.

Um eine pünktliche Fertigstellung der Zeitung zu ermöglichen, ist erforderlich, daß die Genossen ihre Berichte u. dgl. so früh als möglich einbringen. Nur in ganz dringenden Fällen, wie bei Streiks, können wir am Dienstag früh eintreffende kurze Notizen noch in der Nummer der betreffenden Woche bringen. Auch Anzeigen, die nicht am Dienstag früh hier sind, finden keine Berücksichtigung. Die Genossen müssen auch die Entfernung zwischen ihrem Wohnort und Stuttgart und die oft recht mangelhafte Verbindung in Berechnung ziehen und ferner bedenken, daß die Post nicht hegen kann.

Zeitungsbestellungen müssen ebenfalls am Dienstag früh hier sein, wenn sie bei der Expedition in der betreffenden Woche noch berücksichtigt werden sollen.

Inhalt von Nr. 7.

Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes, betreffend die Delegiertenwahlen zur 6. Generalversammlung. — Generalstreik. — Belgischer Brief. — Zur Generalversammlung. — Zur Krankentageslohnfrage. — Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz. — Vom Bremer Vulkan. — Aus den einzelnen Branchen: Tarifvertrag im Holzlegergewerbe (Weslau). — Deutscher Metallarbeiterverband: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die im Januar 1903 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder. — Aus den Agitationsberichten: III. Bezirk. Tätigkeitsbericht des Bezirksleiters pro 1. Halbjahr 1902. — Korrespondenzen. — Rundschau: Schein und Wirklichkeit. Kartell-Enquete. Vom sozialpolitischen Kammer. Schlüsse contra Arbeitgeber-Zeitung. Arbeitgeber-Zeitung contra Scherm. Auch eine Berichterstattung. Protest der Bauhoffer gegen die Schloßerrinnung zu Hamburg. — Vom Ausland: Osterreich. Frankreich. Italien.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgerufen.)
Allenburg. Sonntag, 15. Februar, nachmittags 3 Uhr, kombinierte Versammlung der bekannten Zahlstellen im Deutschen Haus in Worms. Uhrzeit 1/2 Uhr. Für diejenigen, die zu Fuß gehen, Fahrmarkt 1 Uhr vom großen Teich.
Mitteln. Samstag, 14. Febr., abds. 8 Uhr, im Gasthof zu den 12 Aposteln.
Münster. Samstag, 14. Febr., abds. 8 Uhr, im „Goldenen Hirsche“, Pfaffen D 76.
Münsterberg. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im Deutschen Hof.
Münsterberg (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Münsterberg (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Münsterberg (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Münsterberg (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Münsterberg (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Münsterberg (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Münsterberg (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Münsterberg (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Münsterberg (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Münsterberg (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, im „Blauen Hof“.

- Bonn a. Rh. Samstag, 21. Febr., abds. 9 Uhr, bei Fassbender, Klementenstr.
Braunschweig (Mtg.) Samstag, 21. Februar, abds. halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Weidner 52.
Darmstadt (Mtg.) Freitag, 20. Februar, abds. halb 9 Uhr, im Kolosseum, Bürgermeister Schmidts.
Darmstadt. Dienstag, 17. Februar, abds. 8 Uhr, im „Lionel“, Thälmer 21.
Dresden. Samstag, 14. Febr., abds. halb 9 Uhr, im Gasthof z. Einhorn.
Dresden. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im Gasthof zu den drei Kronen.
Eisenach i. S. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, in Alhrens Park, Johannisplatz.
Eisenach. Samstag, 21. Febr., abds. 9 Uhr, im Restaurant „Fischer“, Dübenerstraße 18.
Eisenach. Samstag, 14. Februar, abds. halb 9 Uhr, bei Rich. Jäschke.
Eisenach. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im Bürgerhaus, Alleenstr.
Eisenach (Mtg.) Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, bei Mühlhaußen, 1. Kapuziner 78.
Eisenach. Samstag, 21. Februar, abds. 9 Uhr, bei Gustav Stahl, zur „Schönen Aussicht“.
Eisenach. Dienstag, 17. Februar, abds. halb 9 Uhr, im „Brenner“, „Brenner“ am Schützenplatz.
Eisenach. Samstag, 21. Februar, abds. halb 9 Uhr, im „Brenner“, „Brenner“ am Schützenplatz.
Eisenach. Samstag, 21. Februar, abds. halb 9 Uhr, im „Brenner“, „Brenner“ am Schützenplatz.
Eisenach. Samstag, 21. Februar, abds. halb 9 Uhr, im „Brenner“, „Brenner“ am Schützenplatz.
Eisenach. Samstag, 21. Februar, abds. halb 9 Uhr, im „Brenner“, „Brenner“ am Schützenplatz.
Eisenach. Samstag, 21. Februar, abds. halb 9 Uhr, im „Brenner“, „Brenner“ am Schützenplatz.
Eisenach. Samstag, 21. Februar, abds. halb 9 Uhr, im „Brenner“, „Brenner“ am Schützenplatz.
Eisenach. Samstag, 21. Februar, abds. halb 9 Uhr, im „Brenner“, „Brenner“ am Schützenplatz.
Eisenach. Samstag, 21. Februar, abds. halb 9 Uhr, im „Brenner“, „Brenner“ am Schützenplatz.

- Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.
Freiburg i. N. Samstag, 21. Febr., abds. halb 9 Uhr, im „Schwarzen Hof“.

- Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.
Hofgartach. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, bei Karl Richter.

- Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.
Striegau. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in der „Herzule“.

- Gesetz. Alle Zuschriften für die allgemeine Verwaltungsbelle sind an Herrn. Jäger, Brautweinst. 36 p., zu adressieren.
Hamburg (Schlosser, Dreher, Maschinenbauer und dergl. Berufsgeg.). Samstag, 7. März, Winterergänzen, bestehend in Ball und Aufführungen, unter gek. Mitwirkung der Bundes-Vierertafel „Fidel“ und anderer namhafter Kräfte, in sämtlichen Räumen des Hamburger Ballhaus (Kuhhaber: Aug. Schwaß, Neustädterstr. 41). Saalöffnung halb 9 Uhr, Anfang präzis 9 Uhr. Preis der Karte 30 Pfg., Damen frei. Stiergut ladet freundlichst ein. Das Festkomitee.
Hannover. Die Adresse des Fellenhauers Johann Lorenz aus Frankfurt a. O. bitten wir an die hiesige Ortsverwaltung zu senden.
Königsbrunn. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. Zeitungsausgabe und Kartenverkauf bei Albert Dittel, Gartenstr. 61.
Königsbrunn (Klaffen u. Inflationen). Samstag, 21. Febr., in den Zentral-Idlen, großer Mastenball.
Königsbrunn i. S. (Fellenhauer u. Schleifer). Unser Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn. Jäger, Röhrenstr. 34 D. Wir eruchen, sich nur an diesen zu wenden.
Ochtershausen. Die bis jetzt der Verwaltungsbelle zugekauften Kollegen gehören nun zur hiesigen am 25. Jan. gegründeten Ortsverwaltungsbelle und haben an unserer Kasse auch ihre Beiträge zu entrichten.
Schweidnitz. Samstag, 21. Febr., abds. 8 Uhr, in „Stadt Reichsbach“, Frauentagsgewinnung.
Schweidnitz. Die Lokalverwaltung wurde bis auf weiteres aufgehoben.
Striegau. Samstag, 14. Februar, abds. 8 Uhr, 4. Stiftungsfest. Entree 40 Pfg.
Zettlitz. Adresse des Bevollm. Max Leidner, Jägerberg bei Zettlitz; Kaffier: P. Reinhardt, Schartenstr. 10, 2. Hofgeb. bei Hugo Gaudes, Gartenstr. 34, 2.

Öffentliche Versammlungen.

- Zwickau. Sonntag, 22. Febr., nachm. halb 4 Uhr. Einführung der Krankenzusichußkassen und Beitragserhöhung.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Berlin. Einem Beschluß der Ortsverwaltung entsprechend bringen wir hiermit die Anträge, die in der Generalversammlung am 22. Febr., zur Verhandlung kommen, zur Kenntnis: 1. Errichtung eines Bureaus im Norden; 2. Erhöhung des monatlichen Beitragssatzes von 20 auf 50 Pfg. Die Ortsverwaltung.
Eisenach. Die Adresse des Kassiers der Mlg., Franz Preußhoff, ist nicht, wie in Nr. 4 angegeben, auf der Marienburger Damm 19, sondern Blumenstr. 9.
Friedenheide. Den reisenden Kollegen diene zur Nachricht, daß das Lokal, gegenwärtig noch nicht mehr zur Verfügung gelangt.
Ortsverwaltungsbelle Friedenheide.
Frankfurt a. O. Des Mastenballes wegen findet unsere Mitglieder-Versammlung am Samstag, 14. Februar, statt.

Schloßer.

- Allenburg. Moritz Böhm, Schloßer, 35 Jahre; Paul Rasch, Schloßer, 22 Jahre, beide an Proletarierkrankheit.
Novawald-Kreuzdorf. Am 1. Febr. Paul Wöble, 19 Jahre, Proletarierkrankheit.
Stuttgart. Albert Burger, Monteur, 33 Jahre, Gelenkheumatismus.
Zettlitz. Karl Quosig, Dreher, 68 Jahre, Schlaganfall.

Neuheit! Für Verbandsmitglieder! Neuheit!
Erinnerungs-Postkarte
Preis per Stück 5 Pfg., Postzuschlag 10 Stück 40 Pfg., 25 Stück 90 Pfg., 50 Stück 1,80, 100 Stück 3,50 gegen Vorkassezahlung des Bestellers.
Alexander Schliche & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Körnerstr. 16 B.

Meinel & Herold
Bismarck-Str. 2, Stuttgart (Süd) Nr. 200 C
Nur 4 1/2 M.
Nur 6 M.
Bismarck-Str. 2, Stuttgart (Süd) Nr. 200 C

Seilenbauereigenschaft mit Großleiste
in einer größeren, an der Bahn gelegenen Stadt Unterfrankens mit Wohnhaus und Zugehör zu verkaufen.
Preis 30 000 Mark.
Seilenbauereigenschaft mit Großleiste

Sehr lohnenden Verdienst kann sich jeder Techniker, Werkmeister, Monteur, Maschinenmeister, Vorarbeiter und sonstige Angestellte in maschinen- und elektrotechnischen Betrieben auf vornehmliche Weise erwerben.
Off. a. L. Kahl, Berlin, Luisenstr. 1. erb.
Einige tüchtige Schmiede für Reparaturarbeiten bei dauernder Beschäftigung und guter Bezahlung in die Schweiz gesucht.
Off. a. L. Kahl, Berlin, Luisenstr. 1. erb.

Mitgliedschaft Berlin
1. Nationaler Krankenkasse 4. Deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsvereine (E. N.) zu Schwerin-Güstrow
Samstag den 16. Februar 1903
abds. präzis halb 9 Uhr
Mitglieder-Versammlung
in der Wohnung des Kassiers 15. Engelstr. 15.
Zugesordnung: 1. Jahres- und Rechenschaftsbericht vom Jahre 1902, 2. Diskussion, 3. die Artztage, 4. der Apotheken-Vorfall, 5. Wahl des Vorstandes, 6. Beschlüsse.
Das Referendum legitimiert.
Um recht zahlreich zu erscheinen, eruchen wir die Mitglieder, die in der Wohnung des Kassiers 15. Engelstr. 15.
Wichtig! Große allerorts Leute, welche den Betrieb hochlegen, Artikel annehmen, große Vergütung. Ohne Konkurrenz. Prospekt gratis.
Herrn. Wolf, Zwickau i. S. Blücherstr.

Geschäftskauf od. Einheirat
26 jäh. Mann, Flaschner und Inflationen, mit nettem Vermögen, wünscht ein Geschäft zu kaufen, od. Einheirat.
1022
Gefl. Offerten unter N. 6 an Post Rudolf Wöble, Stuttgart.